

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Einundzwanzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1896.**

XI.

Die

Vita Anselmi Lucensis episcopi
des Rangerius.

Von

Alfred Overmann.

Donizo erzählt in seiner *Vita Mathildis* beim Bericht über den Tod des Bischofs Anselm von Lucca, dass zwei Capellane der Gräfin auf ihren Wunsch die Wunder und das Leben Anselms aufgezeichnet hätten, dass aber auch noch ein dritter, der Bischof Rangerius von Lucca, sich dieser Aufgabe unterzogen habe und zwar habe er die *Vita Anselmi* in Versen verfasst, dazu noch ein Gedicht, 'qui baculi litem diffinit', und habe beide der Gräfin zugesandt¹. Von diesen vier von Donizo erwähnten Schriften war bis in unser Jahrhundert hinein nur eine einzige bekannt, die *Vita Anselmi* des Bardo². Es ist begreiflich, dass man von jeher die übrigen, besonders die Gedichte des Rangerius, schmerzlich vermisst hat, und dass man es an Nachforschungen nicht fehlen liess, um vielleicht noch eine verborgene Hs. ans Tageslicht zu fördern³. Aber erst zu Anfang unseres Jahrhunderts wurden diese Bemühungen mit Erfolg gekrönt. Der spanische Dominikaner Jacob de Villanueva fand in dem catalonischen Kloster S. Maria de Ripoll einen Codex des 12. Jhs., der ausser einer Anzahl von Papstbriefen die *Vita Anselmi* und den *Liber de anulo et baculo* des Rangerius enthielt. Er nahm eine Abschrift davon und veröffentlichte seine Entdeckung in seinem Buche: *Viage literario a las iglesias de España*, VIII, p. 53. Als aber vor dem Jahre 1835 durch einen Brand des Klosters Ripoll die Hs. selbst zu Grunde ging und man trotz aller Nachforschungen⁴ auch die Abschrift Villanueva's nicht auffinden konnte, schien es, als ob die historische Welt nun endgültig auf die Bekanntschaft mit den Gedichten des Rangerius verzichten müsse⁵. Indessen war die Abschrift nicht verloren gegangen; sie kam 1868 in den Besitz der spanischen historischen Akademie und wurde nun der öffentlichen Benutzung zugänglich. Bereits zwei

1) SS. XII, 387. 2) SS. XII, 1 ff. 3) Vergl. die Vorrede zur Edition des *Liber de anulo et baculo*, MG. Libelli de lite II, 506 Anm. 6—12. 4) Besonders von seiten der MG., vergl. Archiv VIII, 3, 191, 214 und 246. 5) Vergl. die Vorrede von Wilmans zu der *Vita Anselmi* des Bardo SS. XII, 12.

Jahre später wurde die *Vita Anselmi* von La Fuente ediert, (Madrid 1870), Seltsamer Weise blieb diese Ausgabe in Deutschland unbekannt, auch in Frankreich kannte man sie nicht, bis Morel-Fatio 1879 in der *Revue historique* darauf aufmerksam machte. Hierdurch veranlasst machte W. Wattenbach an Dr. Ewald, der im Winter 1878 im Auftrage der MG. nach Spanien gegangen war, eine Mittheilung, worauf dieser die spanische Ausgabe mit Villanueva's Abschrift verglich und das noch unedierte Gedicht 'de anulo et baculo' abschrieb¹. Dieses Gedicht ist nun neuerdings von Sackur in den MG. herausgegeben worden². Die *Vita Anselmi*, ebenfalls nach der von Ewald vorgenommenen Vergleichung von Sackur bearbeitet, harrt noch der Ausgabe; sie wird wahrscheinlich in einem Bande der *Scriptores rerum Italicarum* erscheinen³.

Vorläufig sind wir also noch auf die in mancher Hinsicht mangelhafte⁴ Edition von La Fuente angewiesen. Es wurde schon erwähnt, dass diese bis zum Jahre 1878 in Deutschland unbekannt geblieben war. Aber auch nach dieser Zeit ist sie wenig benutzt worden, sei es, weil man nicht darauf aufmerksam geworden war, sei es, weil man der *Vita Anselmi* einen nur geringen Werth beilegte⁵. In der That hatte man nach den hochgespannten Erwartungen, die man an die Gedichte des Rangerius früher geknüpft hatte⁶, alle Ursache, sehr enttäuscht zu sein. Es stellte sich heraus, dass die *Vita Anselmi* sehr viel Theologisches enthielt und im grossen und ganzen nichts weiter war, als eine versificierte Uebertragung der schon längst bekannten *Vita Anselmi* des Bardo.

So richtig nun auch diese Beobachtung im Ganzen ist, so trifft sie doch in vielen Einzelheiten nicht zu. Trotz dieser Abhängigkeit von Bardo und trotz der vielen theologischen Erörterungen kann die *Vita Anselmi* des Rangerius doch auch als eine Quelle von selbständigem historischen Werthe gelten, die durch eine Reihe von neuen Einzelheiten das historische Bild jener Zeit des Kampfes

1) N. A. VI, 336 — 338. 2) MG. Libelli de lite II, 505 ff.

3) Ebenda S. 508. 4) Die Interpunktion lässt viel zu wünschen übrig; zudem sind über 100 Verse ausgelassen, und zwar 1) von V. 2083 — 2149 (ich citiere die Verse nach der künftigen Ausgabe des Rang. in den MG.), zwischen: 'Deseruit, per quem cernere laetus erat' (S. 80) — (die eingeklammerte Zahl bedeutet stets die Seitenzahl in der Ausgabe von La Fuente) — und dem folgenden Vers, 2) von V. 4512 — 4549 hinter: 'Errorem clari dedocuere viri' (S. 156), 3) von V. 6548 — 6555 hinter: 'Ut Christum credens, credat et ecclesiam' (S. 219). 5) Vgl. Wattenbach *Geschichtsquellen*, 6. Aufl. II, 228. 6) Vgl. SS. XII, 12.

zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. in willkommener Weise bereichert.

Es wird sich daher lohnen, eine ausführliche Kritik und Analyse dieser neuen Quelle zu versuchen und dabei gleichzeitig auf die wichtigsten neuen Punkte aufmerksam zu machen, die sich aus ihr ergeben¹. Es ist jedoch hier keineswegs meine Absicht, bei der Zusammenstellung der neuen Ergebnisse und vor allem der Anregungen, die wir Rangerius verdanken, das vorhandene Material völlig zu erschöpfen. In erster Linie lag mir daran, die Aufmerksamkeit der Forscher auf das bisher mit Unrecht vernachlässigte Werk des lucchesischen Bischofs hinzulenken.

Rangerius, oder Raginerus², wie er auch wohl genannt wird, ist Cleriker in Lucca gewesen. Die Anschaulichkeit und Frische, mit denen er, ganz im Gegensatz zu seiner sonstigen sehr ins Allgemeine und Unbestimmte gehenden Erzählungsweise, über die lucchesischen Ereignisse vor und unter der Herrschaft des schismatischen Bischofs Petrus berichtet³, lehrt uns deutlich, dass er in jenen Jahren (Petrus wurde 1081 Bischof) sich in Lucca aufgehalten hat. Zudem ist wohl als sicher anzunehmen, dass der Raginerus', den er unter der Herrschaft des Petrus mit dem Priester Martinus zusammen als Theilnehmer einer geheimen Versammlung der lucchesischen Anhänger Anselms nennt⁴, identisch ist mit unserm Rangerius⁵.

Von vorne herein also begegnen wir ihm als unbedingtem Anhänger der gregorianischen Ideen und damit auch als Parteigenossen des vertriebenen Bischofs Anselm.

1) Von der Central-Direction der MG. ist mir zu dieser Arbeit in liebenswürdiger Bereitwilligkeit das für die Edition in den MG. von Sackur bereits im Jahre 1888 vollendete Manuscript des Rangerius zur Verfügung gestellt worden, wofür ich auch an dieser Stelle meinen Dank ausspreche. Ich habe dabei auch die Vorrede Sackurs benutzen können, in der ja schon ein grosser Theil der kritischen Arbeit gethan ist und habe seine Resultate mit seiner Einwilligung für die vorliegende Untersuchung verwerthet. Auch ihm spreche ich hier meinen besten Dank aus.

2) Mem. Lucchesi IV, 2, 160. In andern Urkunden heisst er Reingarius (Mem. Lucch. IV, 2, 150) und Rogerius (ebenda V. 3, 677), bei Eadmer, hist. nov. SS. XIII, 143 Reingerius. 3) V. 4260 ff. (S. 149 ff.)

4) V. 5226 (S. 177): 'Adsunt Martinus compresbyter et Raginerus'. 5) Barsocchini meint (Mem. Lucch. V. 1. 373 ff.), Rangerius sei damals als Begleiter Anselms in Polirone gewesen. Er folgert es daraus, dass Bardo erzählt (SS. XII, 24, C. 40), Anselm habe sich nach Polirone zurückgezogen. Diese Annahme ist schon dadurch hinfällig, dass Rangerius Anselm nicht nach Polirone, sondern nach Kloster St. Gilles bei Nîmes gehen lässt (V. 1002 ff., S. 43). Ausserdem aber ist es nach den obigen Ausführungen sicher, dass Rangerius damals in Lucca gewesen ist.

Diese Stellung, seine Gelehrsamkeit und die Rolle, die er vielleicht nach Anselms Tode in den lucchesischen Parteikämpfen gespielt hat, verschafften ihm wahrscheinlich später das Bisthum. Wann er die bischöfliche Würde erhielt, ist nicht sicher. Sein Vorgänger Gottfried erscheint noch 1091 als Bischof¹, Rangerius erst 1097². Man wird wohl ungefähr das Richtige treffen, wenn man annimmt, dass er um die Mitte der neunziger Jahre den bischöflichen Stuhl von Lucca bestieg. Jedenfalls war er damals schon in reiferen Jahren, denn er sagt selbst, dass er *'iam scaber et senio fessus'*³ die *Vita Anselmi* geschrieben habe; und als er sie schrieb, war er bereits Bischof⁴.

Damit wäre nun schon der terminus a quo für die Abfassungszeit der *Vita* gegeben. Den terminus ad quem bildet der Tod Urbans II. (1099 Juli 29), denn Rangerius setzt in seinem Gedicht den Papst noch als lebend voraus⁵, ebenso wie den Gegenpapst Wibert von Ravenna († 1100 Sept.)⁶. In den ersten Jahren seiner bischöflichen Verwaltung also hat Rangerius die *Vita Anselmi* verfasst, jedoch nicht vor 1094. Die Verse 3828 ff., in denen er von Mathilde spricht: *'Etiam iam tanti fruitur mercede laboris, cum videt hostiles succubuisse manus, cum videt Henricum iam iam sine milite truncum et Guibertinas detinuisse minas'*, können sich nur auf die Jahre von 1094—1097 beziehen, wo Heinrich in der That ohne Heer, ohne Mittel und machtlos, im äussersten Winkel von Italien sass, und Urban und Mathilde triumphierten. Das Gefühl der Freude über diesen Sieg des Papstes und der grossen Gräfin durchzieht überhaupt das ganze Werk, man merkt überall die Befriedigung, die der Verfasser darüber empfindet, dass nun endlich die gerechte Sache der Kirche über die Ketzer den Sieg davongetragen hat. Ich möchte in diesem Gefühl der Siegesfreude einen der Hauptgründe erblicken, welche Rangerius veranlasst haben, sein Werk zu verfassen. Die *Vita Anselmi* des Bardo lag doch schon vor, zum Ruhme des heiligen Bischofs liess sich nicht mehr sagen, als hier schon gegeben war, ja,

1) Mem. Lucch. IV, 2, 156. 2) Ebenda S. 159. 3) V. 60 der Vorrede S. 3. 4) V. 2, der Vorrede S. 1. 5) *'Urbanus veniet'*, V. 3453 (S. 120), *'quem latet Urbanum sic consedissecundum'* etc. V. 3898 (S. 133), *'De tali cultu sedet inter proelia Victor, et novat Urbanus urbis et orbis opus'*, V. 3883 (S. 131). 6) Rangerius redet ihn an: *'Respice nunc aliquando, senex miserabilis, atque discute, quid facias'* etc. V. 3256 ff. (S. 117 ff.) und: *'Hinc igitur, miserande, vides, quam diripuisti'*, V. 3406 ff. (S. 118).

Rangerius hat sich in seinem Gedicht, wie wir noch sehen werden, gerade in allem, was Anselm betrifft, ganz slavisch dem Gedankengange der Bardo'schen Vita angeschlossen. Die lucchesischen Ereignisse, die er selbständig erzählt, konnten ihm doch auch nicht so wichtig erscheinen, um ihretwegen 7000 Verse zu verfertigen, — was war es also, das ihn trieb, sich doch dieser Mühe zu unterziehen? Ich denke: hauptsächlich die Freude über den endlichen Sieg seiner Sache, der in der Mitte der neunziger Jahre errungen wurde. Bardo's Vita enthielt davon noch nichts, denn sie ist unmittelbar nach Anselms Tode (1086 März 18) entstanden¹, in einer Zeit, wo die kirchliche Partei zwar wieder einige Erfolge errungen, aber doch noch mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Sie will nicht mehr sein, als eine kurze Erinnerungsschrift an den heiligen Mann, als deren Hauptbestandtheil die am Grabe Anselms geschehenen Wunder erscheinen.

Rangerius hatte noch andere Absichten. Wenn er in der Einleitung sagt, sein Werk habe den Zweck, die Thaten der Frommen zum Nutzen der Nachwelt aufzuzeichnen², so konnte er diese Wirkung auf die Nachwelt deshalb in erhöhtem Masse voraussetzen, weil er jetzt, nach dem endgültigen Siege der gregorianischen Partei, mit Berechtigung sagen konnte: Seht, welch' herrliche Früchte die Kampfthaten der Frommen euch gebracht haben! Damit hängt nun auch zusammen, dass er Bardo's Vita zwar vollständig in sein Werk aufnimmt, aber doch auch darüber hinausgeht. Bardo's Vita hält sich streng in den engen Grenzen einer Biographie, Anselm ist überall der Mittelpunkt ihrer Erzählung. Anders Rangerius. Neben Anselm treten auch andere Personen, besonders Mathilde und Gregor in den Vordergrund; ja, bei der langen Erzählung von der Belagerung Roms durch Heinrich IV. ist von Anselm überhaupt nicht die Rede. Mit einem Worte: Rangerius wollte, weil er den Sieg der kirchlichen Sache erlebt hat, mehr geben als Bardo. Er wollte den ganzen Verlauf des Investiturstreites schildern, soweit er sich an die Persönlichkeit Hildebrands, des späteren Papstes Gregor, knüpfte, daher sein Beginn mit dem Schisma des Cadalus, durch das ja der Kampf eröffnet wurde; daher seine ausführ-

1) SS. XII, 11. 2) V. 3 ff. der Vorrede (S. 1): 'Quae laudabiliter faciunt, qui religiose vivunt, et scribi condecet et recoli; non quia fama sequens prosit facientibus illa, cum quae sufficiant coelitus obtineant, sed quia, cum sit opus formam dare posteritati, si bona non clarent, utilitate carent'.

liche Schilderung der Scene von Canossa, daher vor allem seine ausserordentlich zahlreichen theologischen Erörterungen und Auseinandersetzungen, daher die Erzählung von der Belagerung Roms, daher endlich die zahlreichen Ausblicke in die siegreiche Zukunft. Im Gegensatz zu Bardo, der nur die Thaten eines einzigen frommen Mannes erzählt, will Rangerius die Thaten der Haupthelden des Investiturstreites der Nachwelt überliefern¹; sein Werk verherrlicht neben Anselm in ganz hervorragender Weise auch Gregor VII., dessen machtvolle und einflussreiche Stellung unter den früheren Päpsten, besonders unter Alexander II., er übrigens erkennt und gebührend würdigt², dann auch Mathilde, deren Lob er einige hundert Verse widmet³, endlich aber auch die gregorianische Partei in Lucca, deren Kämpfe und Leiden er selbst miterlebte und infolgedessen mit lebhafter Theilnahme und fast dramatischer Anschaulichkeit zu schildern weiss⁴,

Hat Rangerius sich nun die grosse Aufgabe gestellt, die Thaten der kirchlichen Helden im Investiturstreit zu erzählen, so hat er sich unseres Erachtens dieser Aufgabe nicht gewachsen gezeigt. Als Hauptfehler erscheint uns, dass er niemals den politischen Zusammenhang der Ereignisse berührt, sondern die Dinge ganz ausschliesslich vom theologischen Standpunkt betrachtet. Ihm kommt es in erster Linie darauf an, die gregorianischen Grundsätze der Bekämpfung der Laieninvestitur, der Simonie und der Priesterehe mit dem ganzen Rüstzeug kirchlicher Gelehrsamkeit zu vertheidigen und ihre Alleinberechtigung, ihre Allgemeingültigkeit zu beweisen, und daneben vielleicht auch das Licht seines theologischen Wissens vor aller Welt leuchten zu lassen. Denn er will nicht nur der Nachwelt zu Nutz seine Verse schreiben, sondern auch, um die Ketzer eines besseren zu belehren⁵. Daher wendet er sich auch an den schismatischen Bischof Petrus von Lucca, er möge in den Schooss der wahren Kirche zurückkehren⁶.

Ein gelehrter Theologe also ist Rangerius gewesen. In

1) 'Quae laudabiliter faciunt, qui religiose vivunt, et scribi condecet et reoli', V. 3 u. 4 (S. 1). 2) Beim Schisma des Cadalus, V. 121 ff. (S. 7). 3) V. 3560 (S. 123) — 3970 (S. 135). 4) V. 4260 ff. (S. 149 ff.). 5) 'Sed quia sunt haereses et schismata longa per orbem, quae non destituunt nunc quoque vana loqui, ut convertantur et ament et confiteantur, hoc robur geminum ducimus in medium', V. 9 ff. S. 3. 6) V. 5694 ff. (S. 191): 'Si tamen haec facias conversus ab impietate, sic quoque magnus eris in medio ecclesiae' etc.

seinen theologischen Erörterungen und Ausführungen, die sicherlich die volle Hälfte des Werkes ausmachen, ist er meistens durchaus selbständig, wenn er auch zuweilen andere zeitgenössische Quellen, wie Bonizo¹, dazu benutzt hat. Nicht ohne Geist und mit sehr viel Gelehrsamkeit führt er die kirchliche Sache gegen die Schismatiker. Sein Buch 'De anulo et baculo' bestätigt dieses Urtheil vollkommen.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich von selbst, dass von Unparteilichkeit bei Rangerius nicht die Rede sein kann. Anselm, Gregor und Mathilde erhebt er bis zum Himmel, Heinrich und Wibert sind ihm die Schlechtigkeit selbst. Den König nennt er zuweilen Nero², Wibert ist ihm eine 'sentina veterum malorum'³, ein 'dux et comes impietatis'⁴. Dennoch ist er in seiner Parteilichkeit nicht so roh wie Donizo. Papst Alexander II., der Oheim Anselms, spielt bei ihm gerade keine sehr schöne Rolle; sein Sprachfehler wird scharf betont⁵, er wird getadelt, dass er Kirchengut an Laien verliehen⁶ und dass er Anselm bewogen habe, vom Könige die Investitur zu erbitten⁷, und es wird nicht verschwiegen, dass der heilige Bischof sie genommen⁸. Auch über Mathilde redet er ziemlich unbefangen. Während Donizo bekanntlich die beiden Ehen Mathildens mit Stillschweigen übergeht, spricht Rangerius ohne weiteres über ihren ersten Gemahl und ihr Verhältniss zu demselben⁹, und nennt die Gräfin mit Vorliebe 'vidua'¹⁰. Auf Gregor VII. lässt er allerdings nichts kommen. Selbst die furchtbare Zerstörung Roms durch die Normannen im Jahre 1084, die man dem Papste mit Recht zum Vorwurf gemacht hat, übergeht er nahezu mit Stillschweigen¹¹.

Nur in einem Punkte stimmt der Bischof mit dem Mönche von Canossa überein, in der auf einem gewissen Nationalstolz gegründeten Abneigung gegen die Deutschen. Auch für Rangerius sind diese die 'gens fera'¹² und 'barbara'¹³, als deren hervorstechendste Eigenschaft er bezeichnender Weise anführt, dass sie 'omnia pro placito suo' zu

1) Vergl. unten S. 419. 2) V. 53 (S. 4) und V. 262 (S. 11).
 3) V. 3328 (S. 116). 4) V. 4288 (S. 150). 5) V. 126 f. (S. 7), vergl. auch unten S. 420. 6) V. 404 ff. (S. 15). 7) V. 602 ff. (S. 21 f.).
 8) V. 950 ff. (S. 42). 9) V. 3572 ff. (S. 123 f.). Vergl. Overmann, Gräfin Mathilde von Tusciën, S. 243. 10) V. 6366 (S. 214), 6510 (S. 218), 6602 (S. 221), 6738 (S. 225) u. a. 11) Vergl. nur V. 6297 (S. 212).
 12) V. 2892 (S. 103). 13) V. 5936 (S. 201).

thun und ihren Leidenschaften mehr als der vernünftigen Erwägung zu folgen pflegten¹.

Seiner entschiedenen Parteistellung, seiner theologischen Bildung und Sprachgewandtheit hatte es wohl Rangerius zu verdanken, dass er Bischof von Lucca wurde. Wahrscheinlich war Urban II. auf ihn aufmerksam geworden. Jedenfalls gehörte er zu den näheren Freunden des Papstes. Auf der Synode vom 30. April 1099 beauftragte ihn Urban, vor versammeltem Concil die Decrete und Statuten zu verlesen², und er durfte sich erlauben, beim Papste in energischer Weise für den anwesenden Erzbischof Anselm von Canterbury einzutreten³. Fragmente eines Briefwechsels zwischen Urban und Rangerius sind uns ausserdem noch erhalten⁴.

Auch Urbans Nachfolger Paschalis II. schätzte Rangerius sehr⁵. 1101 finden wir den Bischof in Rom⁶; am 18. Sept. 1107 erhielt er vom Papste ein Privileg⁷. Dennoch aber hat Paschal einige Male Veranlassung genommen, den Bischof zu tadeln. Es handelte sich dabei um die luccesischen Kanoniker, deren Weigerung, ein gemeinsames Leben zu führen, wie eine Bulle Leo's IX. ihnen vorschrieb⁸, bereits Anselm und Gregor bekämpft hatten, und die im Grunde genommen die Ursache der Vertreibung Anselms geworden war⁹. Es scheint, dass selbst nach dem Sturz des schismatischen Bischofs Petrus, ja noch zur Zeit der Amtsführung des Rangerius, die Kanoniker von der gemeinsamen Regel abwichen. Denn noch Paschal sah sich gezwungen, dem Bischof zu befehlen, eine

1) V. 2892 f. (S. 103): 'Gens fera non novit certo se fine tenere, omnia pro placito vultque facitque suo' und derselbe Gedanke V. 5878 (S. 199): 'Teutonici, gens dura quidem, sed inepta, magisque ex placito sese, quam ratione regens'. endlich V. 99 (S. 6); 'Rex, ut Teutonicus, frendens, sibi cuncta licere'. 2) Eadmeri hist. nov., SS. XIII, 143: 'Praecipit ipse pontificum summus Lucensi episcopo Reingero nomine, quatinus in medio ceteris eminentior staret ac sonora qua pollebat voce, que statuta erant cunctorum auribus expresse deponeret'. 3) Ebenda. 4) J.-L. 5769 und Pflugk-Hart., Acta pont. II, 169 n. 205. — Dass der in der Satire auf die römische Curie (Lib. de lite II, 430) unter den Zechgenossen Urbans II. genannte Rangerius der Bischof von Lucca gewesen sei, wie Sackur (Lib. de lite II, 430) mit Wattenbach, Geschichtsquellen II⁶, 228 glaubt, ist kaum anzunehmen. Höchst wahrscheinlich ist dort der Cardinalpriester Rangerius, Erzbischof von Reggio oder der Cardinalpriester Rainerius gemeint, die beide unter Urban II. erwähnt werden, vgl. v. Pflugk-Harttung, Iter Ital. 451 A. 1. 5) J.-L. 6183. 6) Als Zeuge bei Pflugk-Hart., Acta II, 172; J.-L. 5879. 7) J.-L. 6167. 8) J.-L. 4254. 9) Vergl. Vita Ans., SS. XII, 16 C. 9 und Rangerius' Vita Ans. an vielen Stellen.

Pfründe, welche dieser 'in privatos usus cesserit', dem gemeinsamen Gebrauch der Kanoniker wieder zurückzugeben¹, und es ist sehr gut möglich, dass die ausführlichen Erörterungen, die Rangerius in seinem Werke gerade dem Streite zwischen Anselm und den Kanonikern widmet², mit der Absicht geschrieben worden sind, seinen Kanonikern zur Lehre zu dienen.

Noch energischer aber griff Paschal ein, als die Kanoniker von San Frediano bei Lucca, die um diese Zeit freiwillig ein gemeinsames Leben gelobt hatten³, sich über fortwährende Belästigungen und Feindseligkeiten von Seiten des Bischofs beklagten. Er tadelte Rangerius deswegen und setzte es durch, dass die Bedrückungen aufhörten⁴.

Mit der Gräfin Mathilde von Tuscien hat der Bischof im besten Einvernehmen gestanden. Dass er nach Donizo's Bericht sowohl die Vita Anselmi, in der er sie und ihre Thaten verherrlicht, als auch den Liber de anulo et baculo ihr zusandte, wurde bereits erwähnt. Er mag sich wohl häufig an ihrem Hofe aufgehalten haben. Wir besitzen noch einige Urkunden, aus denen hervorgeht, dass er einige Male in ihrem Gerichte sich ein günstiges Urtheil erwirkt hat⁵.

Ueber die letzten Lebensjahre des Rangerius wissen wir wenig. Im Jahre 1110, als der Investiturstreit wieder aufs Lebhafteste alle Gemüther beschäftigte, griff der Greis noch einmal zur Feder, um die kirchlichen Anschauungen und Forderungen zu vertheidigen und als die allein berechtigten zu erweisen: er verfasste den Liber de anulo et baculo, der völlig im theologischen Geiste geschrieben ist⁶. Am 17. Juli 1111 urkundete er noch in Lucca⁷, am 25. Jan. 1112 ist er gestorben⁸.

- - - - -

Rangerius gehört unstreitig zu den interessantesten Persönlichkeiten der Epoche des Investiturstreites. Reicht er auch als Theologe nicht an die Bedeutung seines Vorgängers Anselm heran, den Döllinger geradezu den Begründer des neuen gregorianischen Kirchenrechtes nennt⁹, so steht er doch an Bildung und Gelehrsamkeit den hervor-

1) J.-L. 5965.

2) V. 1548 ff. (S. 59 ff.).

3) J.-L. 5984.

4) J.-L. 6182 — 6185.

5) Overmann, Gräfin Mathilde von Tuscien,

S. 164 und 166.

6) MG., Libelli de lite II, 503 ff.

7) Mem. Luc-

chesi IV. 2, 163.

8) MG., Libelli de lite II, 505, A. 2.

9) Papst-

thum S. 41.

ragendsten seiner Zeitgenossen gleich, und übertrifft sie alle an echt dichterischer Begabung.

Schon die Thatsache, dass er die damals sehr wenig gebräuchliche elegische Versform in seinen Werken anwandte, noch mehr aber seine Gewandtheit in der Handhabung des Versmasses beweisen, dass er die klassischen Vorbilder gründlich gekannt hat. Direkte Anleihen hat er jedoch, so weit ich beobachtet habe, bei den alten Dichtern nicht gemacht. Dagegen tritt uns überall seine Bekanntschaft mit der Antike entgegen. Er spricht von Pyrrhus, Alexander, Darius¹ und Hannibal², er erwähnt Cicero und Virgil³, den Zustand Roms im Jahre 1084 vergleicht er mit dem Untergange Troja's: wie man bei Virgil lese: 'Fuit Ilion', so könnte man auch von Rom sagen: 'Roma fuit'⁴, Mathilde ordnet ihre Schaaren 'qualis amazonio de genere Penthesilea'. Vor allem aber zeigt er vollkommen antikes Empfinden, wenn er von Gewissensqualen und von der Hölle redet. Die Eumeniden⁵, Styx⁶ und Cerberus⁷, Scylla, Charybdis und das Chaos⁸ müssen da herhalten. Verse wie: 'Me miserum, quonam redeo! quae stagna barathri et quas intueor Eumenidum facies! Quos mihi terrores et quae tormenta minantur qui cubat in stygio Cerberus ipse lacu'⁹ und ähnliche¹⁰ zeigen die stärkste Anlehnung an antike Vorstellungen und beweisen, dass neben den Flammen der christlichen Hölle auch noch der Tartarus mit seinen Bewohnern die Phantasie der Italiener jener Zeit erfüllte.

Erstaunlich ist die Leichtigkeit, mit der Rangerius das Versmass beherrscht. Verglichen mit den rohen, unbeholfenen und holprigen Hexametern des Donizo sind seine Distichen von fast antiker Eleganz und Feinheit. Sehr selten stört einmal eine Gewaltsamkeit den Wohlklang der Verse¹¹. Aber neben dieser grossen technischen

1) V. 4062 ff. (S. 138). 2) V. 5886 (S. 199). 3) V. 722 (S. 35): 'Si Cicero redeat, si reddant fata Maronem' etc. 4) V. 6237 (S. 210): 'Et sicut Troiam legimus post bella fuisse, sic quoque, quis dubitet dicere: Roma fuit'. 5) V. 1431 (S. 56) und V. 3543 (S. 122). 6) V. 1433 (S. 56), V. 3352 (S. 117), V. 3467 (S. 120), V. 5011 (S. 170). 7) V. 4784 (S. 163) und V. 1433 (S. 56). 8) V. 3467 (S. 120). 9) V. 1430 ff. (S. 56). 10) So V. 3464 ff. (S. 120): 'Ut quem nocturnis apprehendit nubibus auster, et iam Scylleos detulit in scopulos, si Borea vexante fretum fervere Charybdis incipiat, Stygium fertur ad usque chaos. Et quo se vertat non invenit, horret abyssum, horret inter voces oraque mille canum', oder V. 4784 f. (S. 163): 'Infernus <iam> nova monstra dedit, iam Cerberus ipse colla levat, ridet tristia Tesiphone'. 11) Im Pentameter pflegt er sehr häufig

Gewandtheit besitzt er auch dichterisches Empfindungsvermögen und Darstellungstalent. Besonders ist ihm ein starkes Naturempfinden eigen, das ihn zu Schilderungen befähigt, die in der That poetische Schönheiten besitzen.

So die Beschreibung der Bergfeste Moriana auf steiler, felsiger Höhe, zu der ein enger Pfad durch Wein- und Olivengärten emporsteigt, vorbei an dem Bache, der zur Seite herabfällt¹, dann die prächtige Schilderung der Schwüle und des plötzlich ausbrechenden Gewitters bei der Belagerung von Moriana, die von einer ausgezeichneten Naturempfindung Zeugnis giebt und in ihrer sehr geschickten Verbindung mit dem Sturm der Belagerer auf die Feste eine dramatische Wirkung erzielt²; dann im Gegensatz dazu die tiefe Ruhe des abgelegenen, blumenreichen Alpenthales, in welchem das Kloster St. Gilles, die Zufluchtsstätte Anselms, sich erhebt³, endlich die schöne Schilderung der Stadt Lucca, ihres Reichthums an Oel und Wein, ihrer schönen Lage, ihrer herrlichen Jünglinge und Jungfrauen, ihrer tüchtigen Männer und Greise⁴.

Aber nicht nur bei solchen Beschreibungen erweist sich Rangerius als ein Mann von wirklich dichterischer Begabung, auch durch seelische Schilderung vermag er uns in hohem Grade zu fesseln. Niemand wird ohne Bewegung die Verse lesen, in denen er von den Versuchungen und Seelenkämpfen spricht, die der junge Geistliche durchzumachen hat⁵. Man merkt hier, dass er Selbsterlebtes und Selbsterlittenes schildert. Er wird dabei fast faustisch. Der Zwiespalt der menschlichen Natur wird auf das schärfste empfunden: 'In binos homines scinditur unus homo⁶, alter amat superos, alter ad ima ruit'⁷; glücklich, wer in diesem Kampfe nicht zu dem Schwerte greift, dem Leben ein Ende zu machen: 'Felix, qui gladio non cadit ipse suo'⁸!

Diese dichterische Seite, die auch in seinem letzten

zu reimen; Wortspiele sind sehr beliebt bei ihm, so z. B.: 'Quo duce Luca furit Lucam sine luce sequuntur' (V. 4903, S. 167), oder: 'Vitam per vitium traxit in exitium' (V. 4663, S. 160), ja zuweilen bringt er gar die Alliteration an, wie V. 4662, S. 160: 'Immo vivificam vertens in toxica venam, vitam per vitium traxit in exitium'. 1) V. 4880 ff. (S. 166 f.): 'Mons est praeruptis circumscitus undique saxis' etc. 2) V. 4962 ff. (S. 169): 'Aestus erat, sol in medio libramine coeli fundebat radios undique perspicuos' etc. 3) V. 1002 (S. 43): 'Alpibus emensis praeceps torrente profundo offertur Rodanus' und V. 1078 f. (S. 45): 'Aspicit hinc vallem piceo fetore calentem, hinc colles plenos floribus atque rosis' etc. 4) V. 4370 ff. (S. 152): 'Luca fuit dives' etc. 5) V. 454—547 (S. 17 ff.). 6) V. 535 (S. 10). 7) V. 536 (S. 19). 8) V. 541 (S. 19).

Werke 'de anulo et baculo' wieder hervortritt, ist unstreitig die anziehendste und interessanteste an der Persönlichkeit des Rangerius. Aber sie ist es nicht allein, die ihn bemerkenswerth macht. Er bietet ein weiteres Beispiel dafür, wie tief die gregorianischen Reformideen auf die besten Köpfe der dem grossen Papste folgenden Generation einwirkten, aber auch dafür, bis zu welcher Verblendung, zu welcher Entstellung der Wahrheit die furchtbare Einseitigkeit dieser Parteinahme die Menschen jener Kampfesjahre brachte.

Die Vita Anselmi, das Hauptwerk des Rangerius, hat 7339 Verse. Bei einer knappen Uebersicht ihres Inhalts wird etwa folgendes hervorzuheben sein: Nach einer kurzen Einleitung beginnt das eigentliche Gedicht mit der Erzählung von Anselms Herkunft und verbreitet sich dann ausführlicher über das Schisma des Cadalus. Hildebrand, Heinrich IV., Anno von Köln, Benzo von Alba treten hier ausser Alexander II. und Cadalus in den Vordergrund. Danach kehrt der Erzähler wieder zu Anselm zurück, dessen Jugend, dessen Verhältnis zu Alexander II. geschildert wird. Die Wahl Hildebrands zum Papst, die Wahl Anselms zum Bischof von Lucca, seine Reue darüber, dass er vom Könige Ring und Stab genommen, seine Flucht ins Kloster, seine durch Gregor VII. erzwungene Rückkehr nach Lucca bilden den Inhalt der weiteren Ausführungen. Es folgt dann der Streit Anselms mit seinen Kanonikern, in den Mathilde und der Papst eingreifen, und der Aufstand der unzufriedenen Lucchesen unter dem Subdiakon Petrus gegen Anselm, der mit dessen Vertreibung aus Lucca endet.

Nun wendet sich die Erzählung Heinrich IV. zu, der trotz der frommen Ermahnungen seiner Mutter unbotmässig gegen den Papst ist. Wir hören von dem Concil zu Worms, von der römischen Fastensynode von 1076, von dem Sachsenkriege (1075) und von der Busse von Canossa. Dann werden die Kämpfe Heinrichs mit Rudolf von Schwaben berichtet, die Synode von Brixen und die Wahl Wiberts, denen sich eine Lobrede auf Mathilde und eine Schilderung ihres Zusammenwirkens mit Anselm gegen den genannten König anschliesst.

Darauf folgt eine lange und ausführliche Schilderung der lucchesischen Kämpfe und Wirren unter der Herrschaft des von König Heinrich zum Bischof erhobenen Petrus. Das ganze Bisthum fällt in dessen Hand, nur auf der Bergfeste

Moriana halten sich die Anhänger Anselms. Aber allmählich fassen diese auch in der Stadt selbst wieder festen Fuss und führen durch eine öffentliche Disputation die Niederlage des Petrus herbei.

Nun folgt eine umfangreiche Erzählung über die Belagerung Roms durch Heinrich IV. bis zum Abzuge Heinrichs und der Eroberung der Stadt durch die Normannen (1084), der sich dann sofort der Bericht vom Tode Gregors VII. anschliesst.

Jetzt erst kehrt die Erzählung zu Anselm zurück, dessen Wirksamkeit als päpstlicher Generalvikar, dessen heiliges Leben, dessen schriftstellerische Leistungen und Wunder geschildert werden. Mit dem Bericht von seinem Tod in Mantua und von den an seinem Grabe geschehenen Wundern schliesst dann das Werk.

Wenden wir uns nun zur kritischen Betrachtung desselben, so können wir im Inhalt sofort eine Hauptscheidung vornehmen, indem wir alles das, was historische Erzählung ist, von ausschliesslich theologischen Erörterungen trennen. Letztere überwiegen allerdings sehr stark und die Trennung wird dadurch etwas erschwert, dass Rangerius nicht nur im Anschluss an irgend eine kurz erzählte historische Begebenheit seine Betrachtungen anknüpft, sondern auch den von ihm vorgeführten Persönlichkeiten durchweg grössere oder kleinere Reden in den Mund legt, oder Briefe unterschiebt, die gleichfalls nur theologischen Inhalts sind. Alle diese ausserordentlich zahlreichen Reden und Briefe Anselms, Gregors, Mathildens, Heinrichs IV., der römischen Parteihäupter u. a. sind ohne jeden historischen Werth und beruhen fast lediglich auf dem Bestreben des Autors, seine theologischen Sätze von den bekannten grossen Persönlichkeiten aussprechen zu lassen. Nur die in Lucca während der Herrschaft des Bischofs Petrus gehaltenen Reden werden einen historischen Kern enthalten, ebenso wie in der Ansprache des Römers Cencius¹ auch einige politische Gedanken vorkommen, die in der That der damaligen Lage entsprechen.

Es ist klar, dass für unsere Zwecke diese theologischen Erörterungen nicht in Betracht kommen. Es genügt, hervorzuheben, dass sie über die Hälfte des ganzen Werkes einnehmen, dass sie im grossen und ganzen dem Autor allein zuzuschreiben sind und dass er sie entweder als seine eigenen den einzelnen historischen Ereignissen folgenden,

1) V. 5876 ff. (S. 198 ff.).

meist in Form von Ermahnungen gekleideten Betrachtungen anführt, oder sie anderen in seiner Erzählung erwähnten Persönlichkeiten in den Mund legt. Die Stellen in den theologischen Abschnitten, bei denen sich nachweisen lässt, dass Rangerius nicht selbständig ist, sondern andere Quellen benutzt hat, werden weiter unten bei der Untersuchung über die vom Autor im allgemeinen benutzten Quellen angeführt werden.

Auf alles das, was sich in der *Vita Anselmi*, oft freilich sehr zerstreut, von historischer Erzählung vorfindet, wird demnach hauptsächlich Gewicht zu legen sein. Fassen wir das zusammen, so können wir den Gesamtstoff quellenkritisch in drei Haupttheile zerlegen: Der erste Theil umfasst alle diejenigen Partien des Werkes, die Bardo's *Vita Anselmi* entnommen sind, der zweite Theil diejenigen, die aus anderen Quellen stammen, der dritte Theil endlich alles das, was als selbständige, dem Rangerius nur allein eigene Nachricht angesehen werden muss.

Bardo's *Vita Anselmi* bildet, wie schon Wilmans, lange bevor das Werk des Rangerius bekannt war, vermuthete¹, die Hauptquelle für das gleichnamige Werk des Rangerius, und zwar in der Art, dass dieser einfach die ganze Schrift Bardo's, so wie sie uns heute vorliegt, in sein Gedicht aufgenommen hat. Die meisten Partien seiner *Vita Anselmi* sind daher nichts weiter, als eine versificierte Wiederholung dessen, was Bardo bereits gesagt hat, ausgeschmückt mit theologischen Betrachtungen, erdichteten Reden und Briefen und nur hie und da mit selbständigen Bemerkungen durchsetzt. Auch die Reihenfolge, in welcher Bardo erzählt, wird von Rangerius genau innegehalten, so findet sich die Vorausnahme der Ereignisse der Jahre 1078—1081 in Lucca, die Bardo C. 7—10 hat, auch bei jenem. Er kommt auf diese Weise manchmal zu recht bedenklichen chronologischen Irrthümern. Weil Bardo z. B. des Zusammenhangs wegen den Tod Gregors VII (1085 Mai 25) im Cap. 22 vor dem Treffen bei Sorbaria erzählt (C. 23), so lässt Rangerius dieses Treffen, das in Wirklichkeit bereits am 2. Juli 1084 stattgefunden², erst nach Gregors Tode geschehen und baut auf dieser falschen Voraussetzung seine ganze Ausschmückung der Begebenheit auf³.

1) SS. XII, 12. 2) Donizo II, C. 3. 3) Er lässt Mathilde mit Anselm vor dem Treffen laut um Gregor klagen, V. 6516 f. (S. 219): 'At comitissa dolens et longo consita luctu plangit cum socio de patre Gregorio', und ihre lombardischen Gegner erklären, nun könne man Mathilde angreifen, da sie ihren päpstlichen Schützer und Rathgeber verloren habe, V. 6496 ff. (S. 218).

Nur ein einziges Mal verlässt Rangerius die Reihenfolge der Erzählung seiner Vorlage. Was Bardo über Mathilde und ihr Zusammenwirken mit Anselm in C. 11 und 12 berichtet, bringt er erst im Zusammenhange mit dem, was im C. 20 darüber gesagt ist¹.

Für die Art und Weise, wie Rangerius im allgemeinen seine Vorlage benutzt und erweitert hat, möge besonders² das folgende als Beispiel dienen:

Bardo berichtet ganz kurz (in einem Satz), dass Anselm an König Heinrich wie auch an den Gegenpapst Wibert von Ravenna Ermahnungsschreiben gesandt habe³. Diese schöne Gelegenheit, in zwei Briefen durch seine theologische Gelehrsamkeit zu glänzen, hat sich Rangerius nicht entgehen lassen; er bringt die beiden Briefe Anselms⁴, die natürlich nur auf seiner eigenen Erfindung beruhen. Selbst wenn uns nicht zufällig ein echter Brief Anselms an Wibert erhalten wäre⁵, so würden wir doch zu diesem Urtheile gekommen sein.

Wie Rangerius zuweilen zeitlich Auseinanderliegendes mit dichterischer Freiheit zusammendrängt, ersieht man aus folgendem Beispiel. Bardo erzählt den Streit Anselms mit den luccesischen Kanonikern sehr ausführlich⁶, er berichtet, wie Mathilde selbst, nachdem der Bischof vergebens die Widerspänstigen zu überreden gesucht habe, nach Lucca gekommen und nun auch ihrerseits mit Bitten und Versprechungen in sie gedrungen sei, aber vergebens. Selbst dem Papste, der bei seiner Anwesenheit in Lucca (Ende 1076) sie zum Guten zu bringen gesucht, wären sie nicht gefolgt, so dass dieser sie vor die römische Synode geladen habe⁷. Offenbar hat hier Bardo die Ereignisse

1) V. 3560 ff. (S. 123 ff.). 2) In C. 4 erzählt Bardo, dass Anselm plötzlich ohne Vorwissen seiner Angehörigen und Freunde Mönch geworden sei (SS. XII, 14). Dieser eine Satz ('Disposuit ergo orationis causa — consuetudini subiectus') giebt Rangerius Veranlassung zu einer ungefähr 260 Verse umfassenden Erzählung, in der die Lage des Klosters, Anselms Ankunft und sein Leben daselbst geschildert werden, und in der die Begrüßungs- und Ermahnungsrede des Abtes an den Neueingetretenen den breitesten Raum einnimmt (V. 1000—1262, S. 43—51). Auch der auf den ebenerwähnten folgende Satz der Vita des Bardo (l. c. 'Qui non post multa' etc.) wird zu einer Erzählung von ungefähr 170 Versen verarbeitet (V. 1263—1443, S. 51 ff.). Hier ist es ein Brief Gregors an Anselm, dem der grösste Theil der Verse gewidmet ist. 3) C. 21, S. 20. 4) V. 4041 ff. (S. 137 ff.) und V. 4096 ff. (S. 139 ff.). 5) Z. Th. abgedruckt SS. XII, 3. 6) C. 6—9. 7) Reg. Greg. VI, 11 (S. 340). Schreiben Gregors vom 28. Nov. 1078. Die synodale Entscheidung erfolgte jedoch erst im Sept. 1079 (Reg. Greg. VII, 2, S. 381), und diese im Sept. 1079 gehaltene Synode hat Bardo hier im Sinne gehabt.

mehrerer Jahre berichtet, vor allem aber ist aus seiner Erzählung durchaus nicht zu ersehen, dass Mathildens und Gregors Einwirkung auf die Kanoniker zeitlich zusammenfallen und dass diese beiden zu gleicher Zeit in Lucca gewesen sind. Rangerius fasst nun zur Erhöhung der Wirkung alle diese einzelnen zeitlich auseinanderliegenden Momente des Streites zu einer einzigen Scene mit Rede und Gegenrede zwischen Anselm, den Kanonikern, Mathilde und Gregor zusammen und verlegt diese Scene auf die von Bardo erwähnte römische Synode¹, was natürlich ganz unhistorisch ist. Nur ganz kurz erwähnt Gregor in seiner Rede, dass er schon einmal in Lucca die Kanoniker ermahnt habe².

Schmückt so Rangerius in den Anfangstheilen seines Werkes häufig die Erzählung Bardo's mit frei erfundenen Zuthaten aus und formt er sie gelegentlich einmal zu bestimmten Zwecken um, so hält er sich dagegen am Schlusse ganz streng an seine Vorlage. Von der Erzählung des Treffens bei Sorbaria an³ bis zum Ende nimmt er die Capitel der Vita des Bardo⁴ fast wörtlich in sein Werk auf, die Wunder Anselms, die den Schluss bilden, erzählt er genau in derselben Reihenfolge wie Bardo, und er bricht genau an derselben Stelle ab, wo auch seine Vorlage endigt. Es ist das ein Beweis dafür, dass die Vita des Bardo von vorne herein nicht mehr enthalten hat, als wir heute besitzen, während man früher annahm, der Schluss derselben sei verloren gegangen, und deshalb an die Auffindung des Rangerius die Hoffnung knüpfte, diesen vermeintlich verloren gegangenen Schluss der Vita bei ihm wiederzufinden⁵.

In den Ausschmückungen, die Rangerius den aus Bardo entlehnten Berichten giebt, und in den theologischen Betrachtungen, die er daran anknüpft, ist er nicht überall selbständig, sondern hat dabei auch andere Quellen benutzt, in erster Linie den Liber ad amicum des Bonizo. Bei der Erzählung der römischen Fastensynode (1076) berichtet Rangerius, dass der Bote des Königs nur durch den Schutz, den der Papst persönlich ihm gewährt, sich vor der Wuth der Anwesenden habe retten können⁶. Dieser Zug fehlt in der Vita des Bardo. Dagegen findet er sich bei Bonizo⁷

1) V. 1544—1750 (S. 59—66). 2) V. 1741 (S. 65). 3) V. 6420 ff. (S. 216). 4) Von C. 23 an. 5) SS. XII, 12. 6) V. 2820 ff. (S. 100 f.): 'Et nisi papa manum velocius opposuisset, ad dominum vivens non rediturus erat' etc. 7) MG. Libelli de lite I, 607.

und zwar werden dort die Worte gebraucht: 'vix sedato tumultu, (papa) synodum celebravit'. Ganz dieselben Worte finden sich auch bei Rangerius: 'Sedato tandem multa gravitate tumultu'¹. Am stärksten jedoch hat Rangerius den Liber ad amicum in seinen theologischen Ausführungen benutzt. Die Verse 2512—2534² mit ihren Betrachtungen über Phocius und Dioscorus stammen daher³, ebenso sind die gesammten Beweisführungen aus der Geschichte (von V. 3060—3109)⁴, dass dem Papste das Recht zustehe, den König zu excommunicieren, aus Bonizo entnommen⁵; ein Unterschied besteht nur darin, dass Bonizo diese Beweisführung als selbständige Betrachtung und Erklärung an die Fastensynode von 1076 anschliesst, auf welcher Heinrich gebannt wurde, während Rangerius sie als Bestandtheil eines Briefes Gregors an die deutschen Fürsten anführt. Für das Lob Constantins des Grossen (V. 159—168⁶) ist gleichfalls Bonizo die Quelle gewesen⁷.

Die Vermuthung liegt nahe, dass Rangerius zu seiner Lebensbeschreibung Anselms auch die Werke desselben benutzt hat. In der That ist es wahrscheinlich, dass er alle die Stellen, wo über die Ordinationen der Bischöfe und Priester gehandelt wird, der Kanonensammlung Anselms entnommen hat⁸. Ebenso ist es möglich, dass die Ermahnungen, die Anselm seinen Kanonikern zu Theil werden lässt⁹, theilweise auf Anselms Schrift 'de vita canonica', die Bonizo erwähnt¹⁰, zurückgehen. Ziemlich häufig hat Rangerius zu seinen theologischen Ausführungen endlich die Dialoge und Briefe Gregors des Grossen¹¹ und die Dialoge und die Vita S. Martini des Sulpicius Severus¹¹ benutzt. Ebenso kann noch hervorgehoben werden, dass er als Bischof von Lucca die an die lucchesische Kirche von den Päpsten gerichteten Briefe und Bullen gekannt und vielfach verwerthet hat, besonders in der Erzählung von dem Streite Anselms mit den Kanonikern, der ja auf eine Bulle Leo's IX. zurückging¹² und in dessen Verlauf

1) V. 2822 (S. 101). Wir werden später sehen, dass auch noch andere, sich nicht direct an die Vita des Bardo anschliessende Theile seines Werkes auf Bonizo zurückgehen. 2) (S. 91 f.): 'caecus, et elata cervice Dioscorus olim' etc. 3) S. 607. 4) (S. 108 f.): 'Propter magniloquum, quem latravere Ioannem' etc. 5) S. 608. 6) (S. 8): 'Hoc Constantini prudentia sensit' etc. 7) S. 573 f. 8) Vgl. Sackur in der künftigen Ausgabe des Rangerius in den MG. Die Collectio canonum Anselms ist noch ungedruckt. 9) V. 1570 f. (S. 60). 10) Bonizonis Decretum bei Mai, Nova patrum biblioth. VII, 3, 53. 11) Die Belege dafür finden sich in der künftigen Ausgabe des Rangerius in den MG. 12) J.-L. 4254.

Gregor eine Reihe von Briefen an die Kanoniker und an Clerus und Volk von Lucca richtete¹.

Die der Vita Anselmi des Bardo entlehnten Parteen und die sich daran anknüpfenden Ausschmückungen, Reden, Briefe und theologischen Betrachtungen bilden den weitaus grössten, aber historisch werthlosesten Theil der Vita Anselmi des Rangerius. Dennoch finden sich auch in diesen Theilen gelegentlich einige selbständige Bemerkungen, die von grossem Interesse sind. So zunächst das, was Rangerius über das Martyrium des Bischofs Bonizo von Sutri sagt. Es heisst V. 6900 ff.² bei Gelegenheit des Streites, der nach Anselms Tode in Mantua über die Wahl des Ortes entstand, an welchem man die Leiche beisetzen sollte³: 'Lis oritur de sede viri, carnisque locello sed composit (composuit ed. La Fuente) eam Bonito, vir sapiens, et iam multa ferens Sutriorum pulsus ab urbe proque fide longo squalidus exilio. Sed necdum lingua mutilus, necdum sine luce et necdum gemina nare vel aure carens'. Durch diese Bemerkung wird die Notiz Bernolds, dass Bonizo von den Schismatikern zu Piacenza auf grausame Weise des Augenlichtes und fast aller Glieder beraubt worden wäre⁴, durchaus bestätigt, und es ist damit durch das Zeugnis eines italienischen Zeitgenossen erwiesen, dass Bonizo das schreckliche Martyrium, welches man vielfach als fabulose Uebertreibung hinzustellen versuchte⁵, in der That erlitten hat. Leider giebt auch die Bemerkung des Rangerius keine bestimmte Zeitangabe über den Tod des Bischofs von Sutri. Soviel ist aber dadurch festgestellt, dass er vor der Mitte der neunziger Jahre erfolgte, und dass die Ansicht Saur's, die Blendung sei nur zum Scheine geschehen⁶, und der Bischof sei erst 1114 gestorben⁷, als völlig unhaltbar erwiesen wird.

Auch für eine andere Streitfrage, die neuerdings aufgeworfen ist, bringt Rangerius schwerwiegende Beiträge. Martens hat in seiner Schrift: War Gregor VII. Mönch? diese Frage in verneinendem Sinne beantwortet. Gegen ihn wandte sich zunächst Berlière in der Revue Bénédictine, Bd. X, 1893, S. 337 ff., und führt zum Beweise gegen

1) Reg. Greg. V, 1. VI, 11 und VII, 2. 2) (S. 230). 3) Vita Ans., XII, C. 40, S. 24. 4) SS. V, 449: 'sed a scismaticis eiusdem loci effossis oculis, truncatis omnibus pene membris martirio coronatur'. 5) Vgl. Saur, Forschungen z. deutsch. Gesch. VIII, 429. Selbst Lehmgrübner, der im allgemeinen Saur's Ausführungen bekämpft, begnügt sich damit, zu sagen, dass Bonizo auf gewaltsame Weise ums Leben gekommen sei (Benzo v. Alba S. 50). 6) L. c. S. 429. 7) L. c. S. 438.

Martens' Annahme u. a. auch zwei Stellen aus Rangerius an¹. Er ist demnach der erste, soweit ich weiss, der die Vita Anselmi des Rangerius benutzt hat. Sodann hat Scheffer-Boichorst in einer scharfen Kritik die Ausführungen von Martens verworfen². Auch er führt eine Reihe von Stellen aus Rangerius an, wo von dem Mönchthum Gregors die Rede ist³, ausser den schon von Berlière vorgebrachten noch die Verse 1869 (S. 69), 5417 (S. 182), 5627 (S. 189). In seinem neuen Werke 'Gregor VII., sein Leben und Wirken', das Scheffer zu seinem Aufsatz nicht mehr benutzen konnte, hat Martens zwar seine Ansicht aufrecht zu erhalten und sie noch einmal ausführlich zu begründen versucht⁴, aber angesichts der Schefferschen Kritik dürfte dies ein vergebliches Bemühen gewesen sein. Jedenfalls ist durch die angeführten Stellen des Rangerius die Widerlegung der Martens'schen Hypothese leichter gemacht worden⁵.

Endlich verdanken wir Rangerius eine Reihe von mehr oder minder werthvollen, immer aber interessanten Bemerkungen und Angaben über die Gräfin Mathilde von Tuscien. Dass er mit dieser merkwürdigen Frau in Verbindung gestanden hat, wurde bereits erwähnt. Er hatte daher Gelegenheit genug, sie kennen zu lernen, und wenn wir auch nie vergessen dürfen, dass er in gewisser Beziehung Panegyriker ist, so bringt doch sein ausführlicher Abschnitt über Mathilde⁶ trotz seiner Anlehnung an die Vita des Bardo eine ganze Anzahl interessanter Mittheilungen. Als die werthvollste darunter darf ohne Zweifel das angesehen werden, was er von Mathildens erster Ehe berichtet. Während man bisher vielfach, besonders von seiten kirchlich gesinnter Autoren behauptet hat⁶, auch Mathil-

1) S. 339, er citirt V. 2811 (S. 100) und V. 2286 (S. 85).

2) Quidde, Zeitschr. f. Geschichtsw. XI, 227 f. 3) S. 235, A. 3 und besonders S. 240.

4) II, 251—297. Eine Widerlegung Berlière's hat er gar nicht versucht. 5) Es ist freilich zu bemerken, dass auch bei Rangerius Gregor stets nur von seinen Gegnern Mönch genannt wird. Andererseits weisen aber auch die Freunde des Papstes nirgendwo diese Bezeichnung zurück. Wenn Gregor in der That nicht Mönch gewesen wäre, so würde doch gerade sein Bewunderer Rangerius nicht versäumt haben, die von feindlicher Seite erfolgenden Angaben über den Mönchsstand des Papstes als böswillige Erfindung hinzustellen. Besonders bei Gelegenheit der Disputation zwischen Petrus und Bardo, wo der Schismatiker zweimal (V. 5417, S. 182 und V. 5627, S. 189) verächtlich von dem Mönche Gregor spricht, hätte man eine derartige Erklärung erwarten sollen. Aber Bardo vermeidet es, auf diesen Punkt einzugehen. 6) V. 3560 ff. (S. 123—135). 7) Selbst Giesebrecht spricht in der 5. Aufl. noch davon, dass eine Scheinehe nicht unglaublich sei, S. 1119.

dens erste Ehe mit Gottfried von Lothringen sei eine Scheinehe gewesen, wie ihre zweite mit Welf es thatsächlich war¹ und auch die Ausführungen von Dieckmann² und Pannenburg³, die diesen Behauptungen entgegentraten, sich nur auf allerdings sehr überzeugende Combinationen, aber nicht auf positive Quellenüberlieferung stützen, haben wir jetzt bei Rangerius die jeden Zweifel ausschliessende Nachricht, dass Mathildens erste Ehe thatsächlich vollzogen worden ist. Es heisst bei ihm: *'Ut primum miserae didicit (scil. Mathilde) mala gaudia carnis, horruit, et sese protinus erubuit. Non potuit primo se sicut vellet habere, servivitque suo pene puella viro. Materni monitus, generisque potentia clari a desiderio detinere pio. Matre, viroque Dei nutu quandoque soluta, disposuit soli sola vacare Deo'*⁴. Diese Verse beweisen unwiderleglich, dass die Gräfin in der That die ehelichen Freuden genossen hat, und alle Behauptungen, dass sie ihre Jungfräulichkeit bewahrt habe, fallen damit⁵. Diese Verse werfen aber auch ein neues Licht auf das Verhältniss Mathildens zu ihrem Manne, sie zeigen, dass es hauptsächlich ihre Mutter Beatrix war, die den völligen Bruch zwischen den beiden Gatten verhütete⁶.

Am werthvollsten sind diejenigen Abschnitte im Werke unseres Autors, die nicht der Vita Anselmi des Bardo entstammen. Es ist schon oben hervorgehoben worden, dass Rangerius mehr hat geben wollen, als eine blossе Biographie des heiligen Bischofs. Er hatte die Absicht, den ganzen Verlauf des Kampfes zwischen König und Papst mit dem besonderen Zwecke der Verherrlichung Gregors — allerdings von wesentlich theologischen Gesichtspunkten aus — zu schildern. Diesem Plane verdanken die Abschnitte über das Schisma des Cadalus, den Sachsenkrieg Heinrichs IV., die Scene von Canossa, über die lucchesischen Ereignisse unter der Herrschaft des schismatischen Bischofs Petrus und über die Belagerung Roms durch den König ihre Entstehung. Diese Abschnitte umfassen unge-

1) SS. V, 461 bei Bernold. 2) Herzog Gottfried der Bucklige von Lothringen, S. 17 ff. 3) Studien z. Gesch. der Herzogin Mathilde von Canossa, S. 10 und S. 30. 4) V. 3572 ff. (S. 123 f.). 5) Vergl. auch Overmann, Gräfin Mathilde von Tuscien, Beilage 5: Die beiden Ehen Mathildens. 6) Mathilde hatte im Jahre 1071 ihren Gemahl verlassen und weigerte sich, nach Lothringen zurückzukehren. 1073 kam Gottfried nach Italien, trat aber seiner Gemahlin nicht näher. Vergl. Chron. S. Hub. Andag. C. 25, SS. X, 581, sowie meine Ausführungen l. c.

fähr 2400 Verse, also fast ein Drittel des gesammten Werkes und sind nicht der Vita des Bardo entnommen.

Unselbständig sind darin zunächst die Berichte über den Sachsenkrieg und über einige deutsche Ereignisse des Jahres 1076¹. Seine Ausführungen darüber entsprechen ganz genau der Erzählung Bonizo's²; auch er bringt die Namen der drei mit dem Könige verbündeten Herzoge, Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern und Gottfried von Lothringen³, die Bonizo überliefert. Auch zu der Erzählung von der Sinnesänderung der deutschen Fürsten zu Gunsten des Papstes⁴ im Laufe des Jahres 1076 hat Rangerius den Bericht des Bonizo⁵ benutzt.

Bei allen anderen Abschnitten, die nicht auf die Vita des Bardo zurückgehen, lässt sich eine Benutzung anderweitiger Quellen nicht nachweisen. Sie sind daher als selbständige Arbeiten des Verfassers anzusehen. Am ehesten liesse sich noch behaupten, bei der Erzählung über das Schisma des Cadalus⁶ sei Bonizo benutzt worden. Aber dieser Annahme stehen so viele Abweichungen entgegen⁷, und vor allem ist der ganze Bericht so allgemein und unklar gehalten und enthält so viele Unrichtigkeiten, dass man zu der Ueberzeugung kommt, Rangerius habe hier nur wiedergegeben, was man zu seiner Zeit oder in seiner Jugend in Lucca über die Vorgänge beim Schisma des Cadalus gewusst hat. Es ist dabei hervorzuheben, dass man in Lucca über den allgemeinen Verlauf der Dinge besser unterrichtet sein konnte, als anderswo, weil man der Sache Alexanders II., der doch Bischof von Lucca gewesen war und es auch während seines Papstthums blieb, ein grösseres Interesse entgegenbrachte.

1) Auch hier fällt R. wieder in einen chronologischen Irrthum, indem die Flucht des Königs aus Sachsen (1073) und die im Jahre 1075 geschehene Niederwerfung des sächsischen Aufstandes in das Jahr 1076 verlegt (V. 2914 ff., S. 103 f.). 2) S. 606. 3) V. 2918 ff. (S. 103 f.). 4) V. 3110 ff. (S. 109 f.). 5) S. 609. 6) V. 63—295 (S. 5—12). 7) Rangerius berichtet nichts von der Kaiserin Agnes, die doch damals eine Hauptrolle gespielt hat und von Bonizo natürlich erwähnt wird (S. 594 f.). Ferner fehlen bei ihm die Verhandlungen zwischen Anno von Köln und Alexander II., die bei Bonizo einen ziemlich breiten Raum einnehmen (S. 596). Endlich erwähnt Rangerius nichts von dem Concil zu Mantua, 1064 (bei Bonizo S. 596), oder vielmehr er berichtet nur, dass Anno zu Füssen Alexanders für sich und den König um Verzeihung gefleht habe, eine Scene, von der Rangerius wahrscheinlich angenommen hat, dass sie auf dem Concil zu Mantua stattgefunden habe. Es ist jedoch auch möglich, dass Rangerius hier die Reise Anno's nach Italien vom Jahre 1068 im Sinne gehabt hat, von der die *Annal. Altah. maior.*, SS. XX, 818, sprechen.

Als Ganzes ist demnach die Erzählung vom Schisma des Cadalus bei Rangerius ohne historischen Werth. Was ihr aber dennoch eine gewisse Bedeutung verleiht, sind einige Einzelzüge, die in willkommener Weise andere Nachrichten ergänzen und berichtigen. Wenn z. B. Benzo von Alba beim Bericht über das Concil zu Mantua erzählt, dass Papst Alexander seines Stotterns wegen zum Reden unfähig gewesen sei¹, so war diese Nachricht des leidenschaftlichen Gegners der kirchlichen Sache mit grosser Vorsicht aufzunehmen. Wenn wir aber jetzt bei Rangerius lesen, Alexander sei 'elinguis' gewesen² und habe nicht den vollen Gebrauch seiner Sprache gehabt³, so wird dadurch Benzo's Bericht als vollkommen richtig erwiesen, denn eine Benutzung Benzo's ist bei Rangerius ausgeschlossen. Und noch eine andere Stelle Benzo's findet durch Rangerius ihre Bestätigung. Der Bischof von Alba erzählt, dass er (1061 oder 1062) als Gesandter des Königs mit einer grossen Schaar von Begleitern nach Rom gekommen sei⁴, ebenso erzählt Rangerius, dass der königliche Gesandte (es kann hier nur Benzo gemeint sein) 'multis comitantibus' in Rom eingezogen sei⁵. Endlich sei noch hervorgehoben, dass Rangerius sehr scharf betont, dass schon unter Alexander II. Hildebrand die eigentliche Seele der curialen Politik gewesen sei⁶.

Alles übrige, was Rangerius über das Schisma des Cadalus berichtet, ist ohne jeden Werth. Bezeichnend ist es, dass er den Ausbruch der Kirchenspaltung dem Könige zur Last legt⁷, der doch damals erst ein Kind von 11 Jahren war. Er thut es, einmal, um Heinrich eine neue Schandthat zuschreiben zu können, dann aber auch, um die fromme Kaiserin Agnes, die er später ja mit Lobsprüchen überhäuft, von diesem Vorwurf zu befreien.

In ähnlicher Weise, wie das Schisma des Cadalus, behandelt Rangerius die Belagerung Roms durch Heinrich IV.⁸ Auch hier ist anzunehmen, dass er, da sich keine bestimmte Quelle nachweisen lässt, die Ereignisse so geschildert hat, wie sie ihm im Gedächtnis waren, oder wie er sie von Augenzeugen gehört haben mochte. Daher herrscht vielfach Unklarheit und chronologische Unsicher-

1) SS. XI, 632. 2) V. 126 (S. 7). 3) V. 127 f. (S. 7): 'nam sicut lingua Valerius uti non poterat'. 4) SS. XI, 612; vergl. Meyer von Knonau, Heinrich IV. Bd. I, 247 f. 5) V. 113 (S. 6). 6) V. 121 ff. (S. 7 ff.). 7) V. 99 f. (S. 6): 'Rex, ut Teutonicus, frendens sibi cuncta licere se sine susceptum dampnat episcopium, dampnat pontificem sine venditione sedentem et Christi donum clamat esse suum. 8) V. 5778 ff. (S. 196—213).

heit. So ist gleich zu Beginn nicht klar, ob er in der Erzählung, dass Heinrich nach Rom gezogen sei und auf den Neronischen Wiesen (denn nur so ist 'haud procul a muris et Petri sede sacrata' zu verstehen) ein Lager aufgeschlagen habe, den ersten oder den zweiten Romzug des Königs im Auge hat. Thatsächlich geschildert wird von ihm meiner Ansicht nach nur die letzte Zeit der Belagerung, also etwa die Ereignisse von 1083—1084. Schon die gleich zu Anfang erwähnte Unzufriedenheit der Römer¹ deutet darauf hin, dass wir uns bereits in einem vorgeschrittenen Stadium der Belagerung befinden. Zudem wird bald darauf die Einnahme der Leostadt geschildert (3. Juni 1083)². Auch hier ist der Bericht des Rangerius unklar. Nach übereinstimmendem Zeugnis aller Quellen erfolgte die Einnahme durch einen Handstreich³. Das tritt nun zwar bei Rangerius auch hervor, aber bei ihm wird die erst nach der Eroberung der Leostadt von Heinrich in Angriff genommene Befestigung des Palaceolus⁴ als die Ursache der Einnahme hingestellt⁵. Ob die Nachricht, dass auch die Peterskirche geplündert worden sei⁶, auf Wahrheit beruht, muss dahingestellt bleiben.

Im Folgenden leidet die Darstellung an einem chronologischen Irrthum. Rangerius berichtet nämlich zunächst die Wahl Wiberts durch die schismatischen Bischöfe, wobei er diesen (besonders der Bischof Dionysius von Piacenza wird namhaft gemacht)⁷ Uneinigkeit und schlecht verhehlte Missachtung Wiberts nachsagt und fährt dann in seiner Erzählung der Belagerung fort. In Wirklichkeit erfolgte jedoch die Wahl Wiberts erst im März 1084 nach der Einnahme der ganzen Stadt⁸.

Es folgt nun eine sehr lebendige Schilderung der stetig wachsenden Unzufriedenheit in der belagerten Stadt, wo sich der König durch Bestechung immer mehr Anhänger erwirbt. Zwei Parteien treten einander gegenüber; der Führer der Gregorianer ist Cencius Frangipane, das Haupt der königlichen Partei der Senator Maximus, wahr-

1) V. 5790 ff. (S. 196). 2) V. 5926 ff. (S. 200 f.). 3) Vergl. Sander, Der Kampf Gregors VII. und Heinrichs IV. von 1080—1084, S. 130. 4) Sander S. 134. 5) V. 5926 ff. (S. 200): 'Sed quia campus ei non commodus esse videtur, et iam Romanis cedere castra videt, de subito collem conscendit et aptat in arcem et cingit muro triste Palationum'. Zweifellos ist hier statt 'Palationum': 'Palaciolum' zu lesen. 6) 'Ipsa domus Petri diripienda datur', V. 5941 (S. 201). 7) V. 5946 (S. 201). 8) Vgl. Köhncke, Wibert von Ravenna (Clemens II.), S. 52 ff.

scheinlich eine fingierte Persönlichkeit¹. In einer Volksversammlung, wo Gregor vergebens zu weiterem Widerstand auffordert, erringen die Anhänger Heinrichs die Oberhand. Der Kern aller dieser Ausführungen ist historisch durchaus richtig, enthält jedoch nichts neues.

Merkwürdiger Weise wird nun von der eigentlichen Uebergabe der Stadt und von Heinrichs Kaiserkrönung nichts erzählt, sondern gleich mit der Belagerung des Papstes in der Engelsburg fortgefahren. Dabei giebt Rangerius eine Schilderung der Engelsburg, die zu dem schönsten gehört, was er geschrieben². Man sieht sie vor sich, die gewaltige Feste Hadrians mit ihren kolossalen, für die Ewigkeit gefügten Marmorquadern, jene grandiose Steinmasse, die sich aus dem Wasser des Tiber zu riesiger Höhe erhebt, unregelmässig, thurmgekrönt, uneinnehmbar. Alles um sich her, die Thürme und Paläste der Grossen, die ganze Herrlichkeit des alten Roms hat sie in Trümmer sinken sehen, sie allein hat sich durch die Stürme der Jahrhunderte erhalten, unerschütterlich, ein Wahrzeichen des alten Roms und ein Schutz für das neue³.

In der Engelsburg hält sich Gregor nun so lange, bis Robert Guiscard heranzieht, den König zum Abzug zwingt und die Stadt erobert. Die schreckliche Zerstörung, welche die Stadt von den Normannen erlitt, erwähnt Rangerius natürlich nicht, denn dann hätte er ja Gregor VII. anklagen müssen. Er sagt nur ganz kurz von Robert: 'Advolat et Romam vincit et igne domat'⁴. Eine Lobpreisung Roberts schliesst dann die Erzählung von der Belagerung Roms.

Wir sehen also, dass schon die beiden ersten der ganz selbständigen Abschnitte der Vita Anselmi, die Erzählungen vom Schisma des Cadalus und von der Belagerung Roms, viel Interessantes enthalten. In noch höherem Grade ist das bei ihren übrigen selbständigen Erzählungen der Fall. In dem Bericht über die lucchesischen Ereignisse vom Sommer 1081 bis über die Mitte der achtziger Jahre, sowie über die Scene von Canossa finden sich An-

1) Er erscheint wenigstens in keiner anderen Quelle. 2) V. 6210 ff. (S. 209 f.). 3) 'Temporis haec inter longi bellique ruinas incolumis tempus vicit et excidium. Magnificae turres et lata palatia regum cesserunt saevis gentibus atque suis, et sicut Troiam legimus post bella fuisse, sic quoque quis dubitet dicere: Roma fuit? Sed Crescentis opus superest custodia pontis et Romae veteris nunc quoque servat opus' (V. 6234 ff., S. 210). 4) V. 6297 (S. 212).

gaben, die für die Geschichte jener Zeit von bedeutendem Werthe sind.

Beschäftigen wir uns zunächst mit Lucca. Es ist schon hervorgehoben, weshalb der Bericht des Rangerius gerade hier von Wichtigkeit ist: Der Bischof war damals als junger Priester Augenzeuge alles dessen, was er erzählt. Es ist erstaunlich, wie auffallend sich jene Parteen, in denen er als solcher berichtet, von allen anderen seines Werkes unterscheiden. Während man aus der Unklarheit, mit der er die Belagerung Roms, die Vorgänge beim Schisma des Cadalus u. a. erzählt, herausfühlt, dass der Verfasser nur vom Hörensagen berichtet, sind die Ereignisse in Lucca mit einer Anschaulichkeit, einer frischen Lebendigkeit erzählt, die sich sonst nirgends findet und allein genügen würde, um zu beweisen, hier könne Rangerius nur als Augenzeuge geschrieben haben¹.

Rangerius erzählt nun Folgendes²: Die Lucchesen, die den Bischof Anselm vertrieben haben, werden durch den Einfluss des Subdiacons Petrus zu Anhängern Heinrichs und Wiberts. Als daher der König im Frühjahr 1081 den Apennin überschritt und in Vallombrosa lagerte, kam eine lucchesische Gesandtschaft, um von ihm den Petrus als Bischof zu erbitten. Heinrich erfüllte diese Bitte. Als er dann im Sommer von Rom nach Tuscan zurückkehrt, findet er überall die freudigste Aufnahme. Die Edlen beeilen sich, ihm Mannschaft zu stellen, die Städte unterwerfen sich ihm, das Landvolk strömt herbei, ihn zu sehen, zu begrüßen, den Saum seines Gewandes zu fassen. In Lucca, inmitten seiner Edlen, umgeben von zahlreichem Volke hält er eine grosse Gerichtssitzung, in welcher er belohnt und bestraft; er belohnt vor allem die Stadt Lucca und ihren neuen Bischof, er bestraft die Gräfin Mathilde, indem er ihr sämmtliche Lehen abspricht und damit also des Reiches Acht über sie verhängt. Dann wird beschlossen, nach Rom zu neuer Belagerung zu ziehen und die ganze versammelte Menge stimmt freudig diesem Entschlusse zu. Nach Heinrichs Abzug beginnt in Lucca das Regiment des Petrus, das von Rangerius als unerträglich hart geschildert wird. Die Anhänger Anselms werden überall verfolgt, das ganze Bisthum fällt allmählich in die

1) Dass er die ganz kurzen Angaben Bardo's (C. 10) benutzt hat, ändert nichts daran. Bardo berichtet nichts weiter als die Erhebung des Petrus zum Bischof, die Eroberung des ganzen Bisthums durch die Schismatiker und den Widerstand einer einzigen Feste, deren Namen er nicht nennt. 2) V. 4260—5777 (S. 149—193).

Hand des neuen Bischofs, nur in der unweit Lucca gelegenen Bergfeste Moriana¹ hält sich die Gregorianische Partei. Auch diese letzte Zufluchtsstätte wird von Petrus belagert. Als der erste Anlauf misslingt, beginnt mit Hülfe einer Normannenschaar, die der König gesandt hat, und der Edlen der Umgegend eine regelrechte Einschliessung mit Wall und Graben. Die Belagerten werden hart bedrängt, vergebens flehen sie bei Anselm und Mathilde um Hülfe. Die Gräfin ist selbst in misslicher Lage, und Anselm kann nur Trostesworte senden. Endlich rüsten sich die Lucchesen zum Sturm auf die Feste. Es ist ein schwüler Tag, heiss brennen die Sonnenstrahlen herab, nirgends ist eine Wolke zu sehen. Die Besatzung bereitet sich zur Vertheidigung, sie ist entschlossen, bis aufs äusserte Stand zu halten. Da plötzlich zieht ein Gewitter auf. Um die Bergfeste zucken die Blitze, drunten im Lager der Lucchesen wird es dunkle Nacht, die Donner erdröhnen, ein wolkenbruchartiger Regen stürzt herab. Entsetzt wenden sich die Feinde zur Flucht, die durch den hoch angeschwollenen Serchio noch erschwert wird. Moriana ist gerettet.

Dieser Misserfolg und das harte Regiment des Petrus bewirken, dass sich in Lucca allmählich ein Umschwung vorbereitet. Ein Ritter und ein Mönch von Vallombrosa bieten dem Bischof ein Gottesurtheil an: wenn es gegen ihn ausfalle, solle er die Stadt verlassen. Aber Petrus geht nicht darauf ein. Weil er sich nicht mehr ganz sicher fühlt, geht er mit doppelter Strenge gegen alle Anhänger Anselms vor, die sich in jenen Tagen stets vermehrten und ihre geheimen Zusammenkünfte in einem unterhalb Moriana gelegenen Orte abhielten, weil der dortige Priester Paganus² ein unbedingt treuer und eifriger Gregorianer war, der stets als Bote zwischen der kirchlichen Partei in Lucca und dem Hofe Mathildens, wo Anselm weilte, gedient hatte. Diese geheimen Zusammenkünfte werden dem Petrus verrathen, und so überrascht er eines Tages eine solche Versammlung, an der auch der Priester Martinus³ und Rangerius selbst theilgenommen, und führt Paganus und die anderen Häupter gefangen nach Lucca zurück. In einer Volksversammlung verlangt

1) Moriana wird in zwei Luccheser Urkunden erwähnt: Mem. Lucch. IV, 2, 11 und 163. 2) Ueber einen Cleriker Paganus, der im Jahre 1071 erwähnt wird, vergl. Mem. Lucch. IV, 2, 148. 3) Vielleicht derselbe, den wir als 'Martinus plebanus S. Mariae ad montem' in einer Urkunde des Rangerius vom Jahre 1100 finden (Mem. Lucch. IV, 2, 112).

er ihre Verurtheilung, aber Todus¹ schlägt eine öffentliche Disputation vor, dort werde sich erweisen, wer Recht habe. Dieser Vorschlag wird von den Consuln angenommen. Die Gregorianer wählen Bardo und Paulus zu Sprechern. Die Disputation findet statt. Hauptsächlich über das Investiturrecht des Königs wird gestritten. Nachher wird der Streit in der Kirche S. Frediano fortgesetzt. Bardo geht als Sieger daraus hervor. Das Volk erhebt sich gegen Petrus, der die Stadt verlässt.

Wie man sieht, ist die Schilderung aller dieser Ereignisse sehr lebendig und anschaulich und beruht sicher in den meisten Punkten auf Wahrheit, wenn man auch keinen Augenblick ausser Acht lassen darf, dass Rangerius immer vom strengsten Parteistandpunkte aus berichtet. Es ist daher natürlich, dass man den Erzählungen von dem grausamen und ungerechten Regiment des Petrus von vornherein nur in sehr bedingtem Masse Glauben schenken wird. Berechtigte Zweifel erregt der Schluss des ganzen Abschnittes. Rangerius lässt Anselm noch am Leben sein, als Petrus von Lucca vertrieben wurde. Das ist falsch. Anselm starb am 18. März 1086, Petrus urkundet aber noch im December 1086 in Lucca als Bischof², er war also noch nicht vertrieben, als Anselm sein Leben beschloss. Es sind nun zwei Möglichkeiten vorhanden, entweder ist Rangerius, um noch Anselm selbst den Sieg über seinen Gegner erringen zu lassen, hier von der Wahrheit abgewichen, oder er erzählt nur einen vorübergehenden Sieg der Gregorianer in Lucca, dem dann sehr bald eine Wiederherstellung des Petrus gefolgt ist. Bei dem Mangel anderer lucchesischen Quellen kann man hier nicht mit Sicherheit entscheiden. Es ist überhaupt nicht klar, wann Petrus gestürzt wurde. Ich möchte annehmen, dass dies erst zu Anfang der neunziger Jahre geschehen ist. Am 4. Juli 1091 urkundet zwar bereits Gottfried als Bischof von Lucca³, aber nicht in Lucca selbst⁴. Es ist daher noch nicht mit unbedingter Sicherheit daraus zu schliessen, dass Petrus schon ganz beseitigt war. Ich halte es im Gegentheile für durchaus wahrscheinlich, dass bis zum Ende des Jahres 1092 die königliche Partei in Lucca, gestützt auf die ausserordentlich grossen Erfolge Heinrichs IV. im

1) Eine sonst unbekannte Persönlichkeit. Ein Todus wird in einer Gerichtsurkunde des Bischofs und kaiserlichen Missus Eberhard vom J. 1055 erwähnt (Mem. Lucch. IV, 2, 133). 2) Mem. Lucch. IV, 2, 155. 3) Mem. Lucch. IV, 2, 156. 4) 'Actum Piscia maiore intus canonica ecclesiae S. Mariae eiusdem loci'.

Kämpfe mit der Gräfin Mathilde, sich siegreich behauptet hat. Als dann aber im Herbst 1092 ein plötzlicher Umschwung in der Sache des Königs eintrat und er alles Eroberte wieder verlor, da wird auch in Lucca der Streit zu Gunsten der Gregorianer entschieden worden sein. Wie mächtig damals die Gemüther erregt waren, und bis zu welcher fanatischen Leidenschaft die Gegensätze der Parteien geführt hatten, erkennt man daraus, dass eine Anzahl excommunicirter Anhänger des Königs in Lucca von den Päpstlichen ermordet wurden. Urban II. trug darauf dem Bischof Gottfried auf, den Mördern eine nicht zu strenge Busse aufzuerlegen, da sie ja doch bloß in einem Uebereifer für die Kirche ihre That vollbracht hätten¹. Als Rangerius schrieb, war Lucca bereits wieder päpstlich, aber Petrus lebte doch noch, denn der Bischof wendet sich direct an den vertriebenen Schismatiker, redet ihn an² und ermahnt ihn, reuig zu der allein wahren Kirche zurückzukehren. Aus dem milden Tone dieser Mahnung geht hervor, dass Petrus selbst damals noch nicht ganz ohne Einfluss war.

Doch kehren wir zu der Erzählung des Rangerius zurück. Was sie für uns besonders werthvoll macht, sind eine Reihe von Nachrichten, in deren Mittelpunkt König Heinrich IV. steht. Zunächst gewinnen wir aus ihr einen neuen Beitrag zum Itinerar des Königs. Es heisst in V. 4286 f.³. 'Iamque per angustos aditus rex advolat, atque fessus in Umbroso gramine castra locat'. Der König hat also nach Ueberschreitung des Apennin in Vallombrosa eine kurze Rast gemacht und dort die lucchesische Gesandtschaft empfangen⁴. Es ist nur die Frage, ob dieser Aufenthalt des Königs in Vallombrosa vor oder nach dem ersten Römerzuge anzusetzen ist. Für die letztere Annahme würde sprechen, dass Rangerius schon vorher gelegentlich einmal den ersten Misserfolg Heinrichs vor Rom erzählt⁵. Aber dies geschieht in einem ganz anderen Zusammenhang und wir wissen, dass die Chronologie eine der schwächsten Seiten unseres Autors ist. Zudem kommen noch einige Momente hinzu, die es fast unzweifelhaft machen, dass hier nur von Ereignissen vor dem ersten Römerzuge die Rede sein kann. Der Ausdruck 'per angustos aditus' passt

1) J.-L. 5536. 2) V. 5668 ff. (S. 190 f.); 'Petre, times, meritoque times' etc. 3) (S. 150). 4) V. 4292 f. (S. 150): 'Mittit ad Henricum' etc. 5) V. 4210 f. (S. 143): 'Ut tamen advertunt, quia res non provenit illis, castra movent tristes, arvaque tusca petunt' (scil. Heinrich und Wibert).

gar nicht, wenn man den im Juli stattfindenden Rückzug Heinrichs von Rom annehmen will, denn zwischen Rom und Vallombrosa sind keine so schwierigen Pässe und Uebergänge zu überwinden, dass das Heer nun erschöpft (fessus) ein Lager beziehen müsste; zudem, weshalb zog Heinrich nach dem abgelegenen Vallombrosa, warum nicht gleich mit seinem Heer nach Lucca, wo er sich doch am 19. und 20. Juli nachweisen lässt?¹ Alles ist aber in schönster Ordnung, wenn man des Königs Aufenthalt in Vallombrosa in die Maitage des Jahres 1081 setzt. Wir wissen, dass der König etwa am 10. oder 11. Mai von Ravenna aufbrach². Von da ab bis zu seiner Ankunft vor Rom, am 21. Mai, fehlte uns bisher jede Nachricht über die Richtung seines Zuges. Hier nun lässt sich sein Aufenthalt in Vallombrosa trefflich einschieben, denn ein Blick auf die Karte beweist uns, dass das berühmte Kloster auf dem geraden Wege von Ravenna nach Rom liegt und zwar am Südabhange des höchsten Apenninenkamms. Hier also trifft der Ausdruck 'per angustos aditus' sehr gut zu, ebenso wie das 'fessus', denn es ist erklärlich, dass das Heer nach dem anstrengenden Aufstieg und Uebergang über die höchste Höhe des Gebirges sich sofort nach einer kurzen Ruhe gesehnt hat. Damit wäre denn festgestellt, dass König Heinrich mit Wibert im Mai 1081 von Ravenna aus über Vallombrosa und von da natürlich durch Tuscia entweder über Arezzo oder über Siena nach Rom gezogen ist und dass er in Vallombrosa eine lucchesische Gesandtschaft empfangen hat, die ihn im Namen der königlich gesinnten Stadt begrüßte und den Subdiacon Petrus von ihm als Bischof erbat und erhielt.

Sehr interessant ist ferner, was Rangerius von den Ereignissen nach dem ersten Römerzuge berichtet. Wir wissen urkundlich, dass Heinrich am 19. und 20. Juli 1081 in Lucca gewesen ist³, wir wissen ferner, dass er schon im Juni dieser Stadt ein Privileg mit ausserordentlich wichtigen Rechten erteilt hat⁴. Auch Rangerius weiss von diesem Aufenthalte des Königs in Lucca, er lässt ihn dort eine feierliche Gerichtssitzung abhalten⁵. Das Privileg für die Stadt erwähnt er allerdings nicht⁶, wohl aber ein solches für den neuen Bischof Petrus, der durch Wibert

1) St. 2837—2839. 2) Sander S. 81; Kilian, Itinerar Heinrichs IV. S. 89. 3) St. 2837—39. 4) St. 2833. 5) V. 4820 ff. (S. 165): 'Ille tribunali posito, mediante corona nobilium — alloquitur' etc. 6) Es heisst nur: 'At Lucam summis commendat laudibus atque iungit eam Petro per sacra foeda suo' V. 4826 f. (S. 165).

geweiht wurde¹. In diesem Privileg verleiht der König dem Neugeweihten die Regalien und den Oberbefehl über die Streitkräfte des Bisthums².

Ungemein werthvoll sind die Abschnitte, in denen er von dem Verhalten der tuscischen Bevölkerung gegen den König spricht. Nicht nur die obersten Leiter der Städte³ beeilen sich, ihm ihre Unterwerfung anzuzeigen, sondern auch das Landvolk strömt zusammen, den König zu sehen und den Saum seines Gewandes zu berühren, damit die Hände glücklicher und die Saaten reicher würden⁴. Vor allem aber ist es der Adel, der dem obersten Lehnsherrn seine Dienste anbietet. Aus allen Gauen Tusciens stossen die Grafen mit starker Mannschaft zum königlichen Heere⁵, um mit Heinrich gegen Rom zu ziehen. Als einer der Hauptführer des Adels wird Ugiccio genannt⁶; es ist derselbe, von dem Gregor VII. sagt⁷, dass er in hervorragender Weise an der Vertreibung Anselms aus Lucca theilhaftig gewesen und deshalb von ihm excommuniciert worden wäre. Wir sehen also hieraus, dass die Vertreibung Anselms nicht nur, wie Rangerius will, auf Petrus und die Canoniker zurückzuführen ist, d. h. nicht nur religiöse, sondern auch sehr starke politische Gründe gehabt hat⁸.

Als ein weiterer nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte jener Zeit darf angesehen werden, was Rangerius V. 4825 erzählt⁹. Es heisst dort bei dem Bericht über eine grosse Gerichtssitzung Heinrichs zu Lucca: 'Mathildim veteri privat ab officio'. Damit ist festgestellt, dass der König im Juli 1081 zu Lucca der tuscischen Gräfin

1) V. 4840 ff. (S. 185): 'Primo illum quasi pontificem pro munere ponit et sacrat'. 2) V. 4808 f. (S. 164): 'Et quae sunt Lucae regalia mandat habere, mandat militiam ducere per patriam'. 3) V. 4788 f. (S. 163): 'Conveniunt celeres ex urbibus officiales, ad quos summa rei spectat' etc. 4) V. 4792 ff. (S. 164): 'Ex agris etiam tanta est adversio veri. Ut regem videant rucolae properant. Hi longo visu pascuntur et imperiali auditu fastos seque suosque putant. Hi vestem tangunt, quo fortunatior illis sit manus, et surgat laetior inde seges. Quid iubeat, quid non iubeat dilectio Christi abscondit miseris omnia regis amor'. 5) V. 4810 f. (S. 164): 'Interea comites Tuscis e finibus omnes conveniunt' etc. 6) V. 4814 f. (S. 164): 'Hugitio, vir magnanimus, se spondet in arma'. 7) N. A. IV, 403. 8) Uebrigens liesse sich auf Grund aller dieser Angaben eine kleine Lücke im Registrum Gregors ausfüllen, indem bei den Beschlüssen der Fastensynode von 1078 (Jaffé, Bibl. II, 307) hinter 'Et filium comitis' das Wort 'Bulgarelli' zu ergänzen wäre, so dass sich die ganze Stelle auf Ugiccio beziehen würde, der als Sohn des Bulgarellus genannt wird (N. A. IV, 403), was ja sehr gut passen würde, da auch hier von Belästigungen der Luccheser Kirche die Rede ist. 9) (S. 165).

alle ihre Lehen abgesprochen hat. Es ist das um so werthvoller, als wir bisher keine sichere Nachricht darüber hatten, wann Mathildens Aehtung erfolgt sei und nur auf Vermuthungen angewiesen waren, die sich hauptsächlich auf die Urkunden St. 2872. 2878. 2883 und 2835 stützten¹.

Erwähnenswerth ist auch die Notiz, dass der König den Lucchesen eine normannische Hülffsschaar zur Belagerung von Moriana gesandt habe². Ist diese Nachricht richtig, so hängt sie sicher mit dem Uebertritt Jordans von Capua zu Heinrich zusammen, der Ostern 1082 erfolgte³. Der Fürst leistete ihm den Treueid, und es ist möglich, dass die hier erwähnte normannische Hülffsmannschaft gestellt wurde. Wir hätten also, wenn diese Voraussetzungen richtig sind, eine Zeitbestimmung für den Hauptkampf um Moriana gefunden, der demnach nicht vor Ostern 1082 stattgefunden haben würde.

Die Belagerung Moriana's nahm übrigens trotz des abgeschlagenen Angriffs ihren weiteren Fortgang. Wir entnehmen dies aus Rangerius selbst, der in anderem Zusammenhang erzählt, dass Heinrich auf seinem Rückzug von Rom nach Deutschland im Sommer 1084 nach Lucca gekommen sei und auf Bitten des Petrus, des Rathes und des Volkes einen freilich vergeblichen Versuch gemacht habe, die Bergfeste zu erobern⁴. Es ist dies ein zweiter Beitrag zum Itinerar Heinrichs, den wir Rangerius verdanken. Der König ist am 5. Juni in Pisa (St. 2858a), am 17. Juni in Verona (St. 2860), also muss sein Aufenthalt in die Zwischenzeit fallen.

Unter den Persönlichkeiten, die Rangerius bei der Erzählung der lucchesischen Ereignisse erwähnt, tritt der Cleriker Bardo hervor. Es ist ohne Zweifel derselbe Bardo, der die Vita Anselmi, das Vorbild des Rangerius, verfasst hat. Er wird daher auch als *'vir magnae religionis et sapiens, summo praeditus officio'* geschildert⁵ und ist der von den Gregorianern erwählte Sprecher, der die Disputation mit Petrus siegreich durchführt. Es wird also die

1) Vergl. über alles damit zusammenhängende: Overmann, Gräfin Mathilde von Tusciem etc., Beilage 3: Die Aehtung der Gräfin Mathilde, sowie Sander l. c. S. 88. 2) V. 4920 f. (S. 168): *'Collecta manu valida Nortmanigenarum, quos Henricus ei miserat auxilio'*. 3) Vergl. Sander S. 108. Dass der Uebertritt Jordans Ostern 1082 stattgefunden, erweist Sander (S. 191 ff.) gegen Giesebrecht III, 1071, A. 1. Auch bei Hirsch, Stenzel, Wattenbach und Kilian findet sich die von Sander vertretene Ansicht. 4) V. 6458 ff. (S. 217): *'Ut venit Lucam Morianum perdere tentat insistente Petro, patribus et populo'*. 5) V. 5366 f. (S. 181).

Vermuthung von Wilmans¹, dass Bardo der Luccheser Kirche angehört habe, durch unsern Autor bestätigt.

Am wichtigsten aber erscheinen mir die Beiträge, die wir aus dem vorliegenden Abschnitte des Rangerius zur Geschichte der communalen Entwicklung Lucca's und damit der gesammten italienischen Städte erhalten. Von den tuscanischen Städten haben wir nur von Pisa einige Nachrichten über die Entstehung der Commune und der Consulatsverfassung, die Pawinsky zu einem Gesamtbilde vereinigt hat². Danach hat sich die Commune zu Pisa nach einem ungefähr zehnjährigen heftigen Parteikampf der vornehmen Geschlechter in den achtziger Jahren hauptsächlich durch den friedentiftenden Einfluss des Bischofs Daibert consolidiert. Im Jahre 1087 erscheint sie vollendet; es werden da zum ersten Male vier Consuln genannt³, die ersten überhaupt, die in Italien erwähnt werden.

Das Bild einer ähnlichen Entwicklung erhalten wir nun durch Rangerius für Lucca. Auch hier gründet sich die communale Freiheit, wie in Pisa, auf den im Jahre 1081 verliehenen Privilegien Heinrichs IV.⁴, auch hier erfahren wir von sehr heftigen Parteikämpfen, die zwar nach der ganzen Tendenz unseres Autors eine religiöse Färbung tragen, aber sicherlich auch politischer Art gewesen sind, auch hier werden um die Mitte der achtziger Jahre bereits Consuln genannt⁵. Diese Angabe ist von besonderem Werthe, denn da es möglich ist, dass die Disputation zwischen Bardo und Petrus, bei deren Erwähnung die Consuln genannt werden, vor das Jahr 1087 zu setzen ist⁶, so wären damit die Consuln von Lucca die ersten italienischen Consuln, von denen wir wissen. Die nächste Erwähnung Lucchesischer Consuln findet sich erst in einer Urkunde von 1107 bei Tommasi, Arch. stor. Ital. X, Doc. II, S. 5; dort heissen sie *consules maiores*. Es ist nun bemerkenswerth, dass auch Rangerius neben 'consules' auch das Wort 'maiores' in gleichem Sinne gebraucht⁷. Sowohl die 'maiores' als auch die 'consules' erscheinen bei ihm als die oberste Behörde der Stadt, die der Bischof Petrus zusammenberuft, als er die bei einer geheimen Zusammenkunft aufgehobenen Anhänger Anselms gefangen nach Lucca bringt⁶, von denen der Luccheser Tadus bei dem

1) SS. XII, 10 f.

2) Zur Entstehungsgeschichte des Consulats

in den Communen Nord- und Mittelitaliens S. 28 ff. 3) L. c. S. 38.

4) St. 2833 und 2834.

5) V. 5326 und 5344 (S. 180).

6) Vergl.

oben S. 429.

7) V. 5265 (S. 178): 'Urbis maiores Petrus adesse iubet'.

nun folgenden Verhöre sagt: 'Quorum consilio stamus et auxilio'¹, und denen der Bischof den Auftrag giebt, zwei der Gefangenen, die sich also offenbar im Gewahrsam der Commune befinden, für die verabredete Disputation vorzuführen².

Wir hätten also in Lucca, genau wie in Pisa, vielleicht schon in den achtziger Jahren eine ausgebildete Consularverfassung. Nur in einer Hinsicht ist ein bedeutender Unterschied sichtbar. In Pisa sind es nur die Vornehmen, die ihre Parteikämpfe ausfechten und aus deren durch den Bischof Daibert zu Stande gebrachten Vereinigung die Consularverfassung in Pisa hervorgeht³. In Lucca tritt auch das niedere Volk in den Vordergrund. Schon in anderem Zusammenhange erzählt Rangerius von den revolutionären Bestrebungen der 'minores gentes' in Lucca⁴, die von vorn herein die königliche Sache vertraten. Das blieb auch später so. Der *populus minor* war die Hauptstütze der Herrschaft des Bischofs Petrus, d. h. also des Königthums⁵. Freilich darf man seinen Einfluss auch nicht allzu hoch anschlagen, denn die Zeit der popularen Herrschaft war noch lange nicht gekommen. In Wahrheit spielte auch in Lucca der Stadtadel die Hauptrolle. Auch er war, wie in Pisa, vorübergehend auf die Seite des Königs getreten und hatte sich diesen Schritt mit ausgedehnten Privilegien sehr gut bezahlen lassen, aber dies geschah nicht aus religiösen Gründen, sondern lediglich aus politischen, denn die königlichen Privilegien für beide Städte richteten sich zunächst gegen die Obergewalt der Markgrafen von Tuscien. In Pisa verquickten sich diese politischen Dinge nicht mit den religiösen. Der Bischof Daibert hielt sich während des Kampfes zwischen König und Papst in seinem Bisthume und in der Stadt. Anders in Lucca; dort führte die ganz zufällige Verbindung der mit dem strengen Regiment Anselms unzufriedenen Kanoniker sammt ihrer vornehmen Verwandtschaft mit dem ganz von religiösen Antrieben ausgehenden niederen Volke ein Schisma herbei, welches der communalen Entwicklung ein Moment hinzufügt, das Pisa nicht besitzt. Die Heftigkeit, mit der sich die Parteikämpfe in Lucca vollzogen haben, wie sie in der Niedermetzlung einiger Anhänger des

1) V. 5327 (S. 180).

2) V. 5344 f. (S. 180).

3) Pawinsky l. c.

4) V. 4562 ff. (S. 157 f.).

5) V. 5266 f. (S. 178): 'Concurrunt et de populo pars magna minore,

quae propter pretium laudat habetque Petrum'.

Königs später zu Tage tritt¹, ist hauptsächlich daraus zu erklären, dass hier das von Petrus als Stütze seiner Herrschaft betrachtete niedere Volk eine Rolle gespielt hat, aber freilich doch schliesslich niedergeworfen wurde, da die Aristokratie, deren Gesinnung bei Rangerius in der Person des Tadus einen Ausdruck findet², sich allmählich wieder vom Könige abwandte, wahrscheinlich, weil der königliche Bischof seine Rechte allzu weit auszudehnen suchte.

Es ist also, wie wir sehen, eine Fülle von neuen Ergebnissen, Beiträgen zur Geschichte jener Zeit und Anregungen, die wir aus diesem Abschnitt der Vita Anselmi des Rangerius gewinnen, auf dem allerdings auch der Hauptwerth des Werkes beruht. Nur ein Bericht darf sich an Wichtigkeit den obenerwähnten an die Seite stellen, ja übertrifft sie vielleicht noch, ich meine die Erzählung von der Busscene von Canossa im Jahre 1077³. Bei der grossen Theilnahme, die man dieser Scene in unserm Jahrhundert geschenkt hat, ist es erklärlich, dass jeder neue Beitrag eines zeitgenössischen Schriftstellers zu derselben von ausserordentlicher Bedeutung sein kann. Was die kritische Feststellung der Vorgänge von Canossa betrifft, so ist man jetzt zwar noch nicht in allen⁴, aber doch in den meisten Punkten zu einer Einigung gekommen. Definitiv verworfen ist jedenfalls die Lambertsche Abendmahlsprobe. Immerhin aber ist es von Bedeutung, dass auch Rangerius von einer Verweigerung der Hostie von Seiten des Königs nichts weiss. Er sagt vielmehr von Heinrich: 'Turat, suscipitur et participare iubetur'⁵. Dass der König das Abendmahl nun auch genommen hat, sagt er zwar nicht ausdrücklich, aber das versteht sich ganz von selbst und ergiebt sich auch ganz unzweifelhaft aus dem Folgenden. Wenn nämlich Rangerius Betrachtungen darüber anstellt, dass dem Unbussfertigen auch die Absolution nichts nützen könne und dabei sagt: 'Quid prodest, sacris assistere, sive resolvi, cum necdum vivat nec bene liber agat?'⁶ so folgt daraus, dass Heinrich, auf den

1) Vergl. oben S. 430. 2) V. 5316 ff. (S. 179). 3) V. 3150 ff. (S. 111 ff.). 4) Vergl. Meyer v. Knonau, Heinrich IV. Bd. II, 894 ff. und Holder-Egger, Studien zu Lambert von Hersfeld (N. A. XIX, 557 ff.). Gegen letzteren wieder Meyer v. Knonau in der Zeitschr. f. Geschichtsw. (Quidde) 1894, Bd. XI, 359 ff. H.-E. hat zum ersten Male den Rangerius dazu herangezogen. 5) V. 3184 (S. 112). Wenn Holder-Egger (N. A. XIX, 561) meint, Rangerius sage nichts über die Sakramentsertheilung, so dürfte das angesichts der eben angeführten Worte nicht aufrecht zu erhalten sein. 6) V. 3214 f. (S. 113).

sich diese Worte nur beziehen können, das Abendmahl in der That genommen hat.

Aber untersuchen wir zunächst einmal, welche Quellen Rangerius zu seinem Canossaberichte benutzt haben kann. Die ganz kurze Erwähnung der Busse in der Vita des Bardo kommt nicht in Betracht. Auch finde ich nicht, dass er hier Bonizo herangezogen hat, denn er erzählt bedeutend mehr, als dieser, bei dem z. B. von der vermittelnden Thätigkeit Mathildens und des Abtes von Cluny nicht die Rede ist. Man könnte höchstens vermuthen, dass die Erwähnung des Abendmahls aus Bonizo stamme, der von Gregor sagt¹: 'hoc modo fecit esse participem', was im Ausdruck an das 'participare iubetur' des Rangerius erinnert. Aber unbedingt sicher ist dieser Schluss nicht. Dagegen ist es möglich, dass Rangerius die Hauptquelle über die Vorgänge von Canossa, den Brief Gregors an die deutschen Fürsten², benutzt hat³. Wie Gregor, so berichtet auch er, dass Heinrich drei Tage vor der Burg gestanden habe⁴, während sich bei Bonizo die ganz unbestimmte Angabe 'aliquot dies' findet. Er hat ferner näher ausgeführt, was bei Gregor nur zwischen den Zeilen zu lesen ist, nämlich, dass es Mathilde und Abt Hugo von Cluny gewesen seien, die den Papst zu Gunsten Heinrichs zu bewegen gesucht haben.

Indessen möchte ich hervorheben, dass es nicht unbedingt nöthig ist, den Bericht des Rangerius auf den Brief Gregors zurückzuführen. Es ist auch möglich, dass er irgend einer mündlichen Ueberlieferung entstammt, die dem häufig am Hofe Mathildens weilenden Bischof von Augenzeugen jener denkwürdigen Tage mitgetheilt sein mochte. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass Rangerius bei seinen Erzählungen über das Schisma des Cadalus und über die Belagerung Roms gleichfalls einer solchen mündlichen Ueberlieferung gefolgt ist; warum sollte das hier nicht der Fall sein? Was mich in dieser Ansicht bestärkt, ist ein Einzelzug in dem Berichte des Rangerius, der unzweifelhaft auf einen Augenzeugen zurückgeht, und in welchem ich den eigentlichen Werth der Erzählung unseres Autors finde. Rangerius stellt, wie schon erwähnt, Betrachtungen darüber an, dass dem Unbussfertigen auch die Absolution

1) S. 610. 2) Jaffé, Bibl. II, 256. 3) Holder-Egger, N. A. XIX, 541, N. 2, sagt, der Brief des Papstes sei vielleicht auch von Rangerius benutzt worden. S. 550 nimmt er es mit grösserer Bestimmtheit an. 4) V. 3154 (S. 111): 'Tertia lux illum vidit sub frigore stantem'. Vergl. Holder-Egger l. c. S. 550 und 555.

nichts nützen könne und schliesst mit der Frage: 'Quem vero lateat qui spiritus intima vexat, cum neque laetatur nec bona verba ferat, stet fixis oculis tacitus, meditansque, cibumque horreat, in mensam pronus et ungue notans?'¹: "Wem aber ist es verborgen, welcher ein Geist sein Inneres beherrscht, da er doch weder Freude zeigt, noch freundliche Worte spricht, sondern starren Blickes dasteht, im Schweigen vor sich hinbrütend, beim Mahle die Speisen verschmäh't und gebeugt dasitzt, mit den Nägeln den Tisch zerkratzend"?² — Welch eine ausserordentlich lebendige und ergreifende Beschreibung, die mit einem Male ein ganz neues Licht auf jene denkwürdigen Vorgänge wirft! Wir glauben zu sehen, wie den stolzen Salier trotz der Befriedigung über die endliche Erreichung dessen, was er mit allen Mitteln erstrebt hat, doch gleich nach dem Erfolge als eine Art von Reaction, ein tiefes, brennendes Gefühl für die Schmach, für die Demüthigung überkommt, der er sich eben unterworfen. Wir wissen, dass er kurz nach dem Mahle die Burg verlassen hat. Mit diesem Aufruhr in seinem Innern konnte er unmöglich noch länger in den Mauern bleiben, die seine Schmach gesehen hatten.

In diesen vier Versen hat uns Rangerius einen Beitrag zur Geschichte der Scene von Canossa gegeben, wie ihn in dieser Art keine andere Quelle liefert. Er ist der einzige, der uns durch jene Beobachtungen über das Verhalten des Königs die Vorgänge menschlich näher bringt, der uns einen Blick thun lässt in das Innere der Hauptpersönlichkeit. Dabei ist es meisterhaft, wie der Dichter gerade dadurch, dass er keine langathmige Beschreibung von Heinrichs Seelenzustand versucht, sondern nur rein äusserliche, jedem Anwesenden deutlich erkennbare Züge schildert, seine Hauptwirkung erzielt. Darin liegt aber auch ein Beweis für die Wahrheit seiner Schilderung. Solche Züge, wie die hier überlieferten, die uns so lebendig, so anschaulich und tiefergreifend in die Lage einführen, die mit einem Schlage das helle Licht einer rein menschlichen Empfindung auf Vorgänge werfen, von denen bisher nur nüchterne officiële Berichte, oder fabelhaft ausgeschmückte Erzählungen vorhanden waren, solche Züge werden nicht erfunden; sie geben ein so plastisches, der Sachlage so

1) V. 3220 ff. (S. 113). Dass der Satz eine Frage enthält, hat La Fuente übersehen. 2) Holder-Egger l. c. S. 561 führt diesen Satz in einer Anmerkung an und bezeichnet ihn als sehr glaublich, ohne jedoch näher darauf einzugehen.

trefflich entsprechendes Bild, dass man an ihrer Wahrheit nicht zweifeln kann.

In den obigen Ausführungen habe ich versucht, die Vita Anselmi des Rangerius von Lucca auf ihren historischen Werth zu prüfen und ihr damit eine Stelle in der Geschichtschreibung des elften Jahrhunderts anzuweisen. Als das Ergebnis dieser Untersuchung darf Folgendes hingestellt werden: Die Vita Anselmi des Rangerius ist keine historische Quelle ersten Ranges, die vollständige Ausschreibung der uns erhaltenen Vita Anselmi des Bardo und die ausserordentlich zahlreichen rein theologischen Abschnitte verringern ihren Werth bedeutend, aber sie ist ein Werk, das durch eine Reihe von selbständigen Nachrichten, besonders über die lucchesische Geschichte der achtziger Jahre, die Scene von Canossa und die Römerzüge Heinrichs, sowie durch eine ganze Anzahl von Einzelzügen und wichtigen kleineren Bemerkungen eine grössere Beachtung verdient, als ihm bisher zu Theil geworden ist.

Nachtrag.

Zu S. 421, Anmerk. 3 vergl. jetzt auch Martens und gegen ihn Grauert im historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. XVI, S. 274 ff. und 283 ff.

Während vorstehender Aufsatz sich im Druck befand, ging mir ein neues Werk über Rangerius zu. Giuseppe Colucci hat unter dem Titel: *Un nuovo poema Latino dello XI. secolo* (Roma 1895; 219 Seiten, dazu noch 63 Seiten Anmerkungen) aus dem Gedicht des Rangerius lange Auszüge mit einem verbindenden Text gebracht, in welchem die Hauptereignisse des Investiturstreits behandelt werden. Die Bedeutung des Luccheser Bischofs hat er erkannt, seine dichterische Begabung ganz besonders gewürdigt. Ueberhaupt sehe ich den eigentlichen Werth des Buches darin, dass es die Italiener zum ersten Male¹ auf Rangerius aufmerksam macht. Was wir jedoch an Colucci vermissen,

1) Die 'Nuovi schiarimenti intorno alla vita di S. Anselmo desunti dal manoscritto di Rangerio' von Cavriani (Turin 1888) sind kaum zu erwähnen, da sie keinen wissenschaftlichen Werth besitzen.

ist die historische Kritik. Kaum hat er es versucht, die Nachrichten des Rangerius auf ihren Werth oder auf ihre Wahrheit zu prüfen, und wenn er einmal kritische Bedenken äussert, so sind sie ungerechtfertigt, wie S. 166 ff., wo er die Angabe unseres Autors, dass es in Lucca bereits in den achtziger Jahren Consuln gegeben habe, für unglaubwürdig erklärt. Auch hat er nicht verstanden, das Neue, was wir Rangerius verdanken, ins rechte Licht zu stellen. Vieles davon, vor allem die vier bedeutungsvollen Verse über Canossa, hat er ganz übersehen. Wir können daher dem umfangreichen Buche nur beschränkten Werth zuerkennen.
